



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 76.

Montag den 30. März

1840.

**Öffentlicher Dank.**

Allen denjenigen Wohlthätern und Wohlthäterinnen, welche das städtische Krankenhospital zu Allerheiligen in diesem Winter durch Zuvwendung von Leinwand zu Charpie und Verbänden wiederum mildest unterstützt haben, fühlen wir uns gedrungen, zugleich im Namen der verpflegten armen Kranken den wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

Breslau, den 25. März 1840.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

**Inland.**

Breslau, 29. März. Gestern Abend um 6<sup>1/2</sup> Uhr trafen Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland, von Kalisch kommend, im erwünschten Wohlsein nebst Gefolge hier ein, übernachteten im Gasthause zur goldenen Gans und setzten heute Morgen Ihre Reise über Görlitz nach Dresden fort.

Berlin, 26. März. Se. Maj. der König haben dem bei Allerhöchstherrm Civil-Kabinet angestellten Geheimen Registrator Frese den Charakter als Hofrath Allerhöchstdigst zu ertheilen geruht. — Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Nolte in Gostyn ist zum Justiz-Kommissarius für den Schildberger Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kempen, bestellt worden.

Gestern fand in den Sälen des königlichen Schauspielhauses ein glänzendes Maskenfest statt, welches Se. K. H. der Kronprinz in diesem großartigen Lokale gaben. Es waren gegen 800 Personen dazu geladen, sämmtlich in den reichsten und schönsten Masken-Kostüms. Ein Theil jener zahlreichen Masken-Aufzüge, welche bereits auf einigen andern Hoffesten in diesem Winter stattgefunden hatten, wurde wiederholt; so der Zug des venetianischen Dogen, der travestirte Olymp, und ein auf einem Feste zu Potsdam ausgeführter Maskenzug, nach dem Roman: „Der Talisman“, in welchem eine Tscherkessische, eine Türkische und eine Englisch-Schottische Quadrille vorkamen. Die bunte Mischung aller dieser phantastischen, mit dem feinsten Geschmack und der reichsten Eleganz ausgeführten Trachten, gewährte einen überaus prächtigen Anblick.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König haben dem Königl. Hannoverischen Kammerherrn, Freiherrn von Knigge zu Leveste, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben geruht, den Ober-Landesgerichts-Rath Goltz zu Halberstadt an das Ober-Landesgericht zu Breslau zu versetzen.

— Des Königs Majestät haben geruht, dem Ober-Landesgerichts-Ober-Registrator Albrig zu Slogau den Charakter als Hofrath, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schulze zu Bunzlau den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und dem Justitiarius Grambsch zu Liegnitz den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Chotowski, nach Schlesien. Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche General-Lieutenant und Gouverneur von Schwerin, von Both, nach Ludwigslust. Der Hof-Jägermeister, Freiherr von der Assenburg, nach Meisdorf.

Am 24sten d. M. vollendete (wie bereits in der vorstehenden Ztg. kurz erwähnt wurde) Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister Herr von Kamptz das 50ste Jahr seiner wirkungsreichen Amtsthätigkeit, welche er am 24. März 1790, in einem Alter von 20 Jahren, als Assessor und Mitglied der Herzoglich Mecklenburgischen Justiz-Kanzlei zu Strelitz begonnen hatte. Vierzehn Jahre seines Lebens waren seinem Geburtslande gewidmet, bis im Jahre 1804 Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, bei Besetzung des Kur-Brandenburgischen Assessorats beim Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichte zu Weßlar ihn zum Reichs-Kammergerichts-Assessor beriefen. Nach

Auflösung des Deutschen Reichs im Jahre 1806 wurde ihm von dem Könige von Württemberg die Stelle des Vice-Präsidenten bei dem neu gebildeten obersten Justiz-Kollegium zu Stuttgart mehrfach angeboten: Vorliebe für den Preussischen Dienst und Anhänglichkeit an Se. Majestät unsern Allergnädigsten König bestimmte ihn jedoch, dieses Anerbieten wiederholt abzulehnen. Im Jahre 1810 trat er als Mitarbeiter beim Ober-Appellations-Senate des Königl. Kammer-Gerichts hier selbst ein und stieg seit dieser Zeit, beglückt durch die Gnade Sr. Majestät, Allerhöchstwelche seine umfassende Kenntnisse, seine eifrigen Bemühungen um das Wohl des Staats und seine hierdurch erworbenen Verdienste durch Anvertrauung der wichtigsten und höchsten Staats-Aemter und durch wiederholte Auszeichnungen anerkannten, von Ehrenstelle zu Ehrenstelle. In sämmtlichen von dem Herrn Jubilar bekleideten amtlichen Stellungen hat derselbe sich durch treue Pflicht-Erfüllung, rastlose Thätigkeit und seltene Humanität in hohem Grade ausgezeichnet. Bereit zu helfen, wo er konnte, und den vielfach an ihn ergangenen Gesuchen, sofern es mit seiner Pflicht vereinbar war, zu willfahren, wohlwollend und nachsichtsvoll gegen seine Untergebenen, hat er Vielen Gutes gethan und nie Last und Mühe gescheut, um das Wohl des Staates und seiner Mitbürger zu fördern. — Die Sorge für seine Gesundheit hatte den Herrn Jubilar bewogen, sich von der Theilnahme an der veranstalteten Feier des Tages, an welchem er vor fünfzig Jahren seine dienstliche Laufbahn begonnen hatte, zurückzuziehen und diesen Tag im engen Kreise seiner Familie zuzubringen. Die Räte des Justiz-Ministeriums versammelten sich am Vorabende des Festes bei ihrem hochverehrten Chef und überreichten demselben unter Darbringung ihrer Glückwünsche, als ein Zeichen ihrer Verehrung, eine mit Blumen geschmückte silberne Schale, welche die Inschrift trägt: Viro excellentissimo illustrissimo doctissimo C. A. C. H. de Kamptz, Augustissimi Borussiae Regis summo juris dicendi ministro, inchoatae dignitatis solemniter post L annos repetiti, qui a consilio sunt in munere gerendo hanc pateram piogratolato letanti animo dicarunt Berolini die XXIV. Martii MDCCCXL. — Außerdem wurde der Herr Jubilar an diesem Abende durch ein Geschenk überrascht, welches seine um ihn versammelten Kinder ihm überreichten, eine große in der königlichen Porzellan-Manufaktur hieselbst angefertigte Vase, auf deren einen Seite das Justiz-Kanzlei-Gebäude zu Strelitz, in welchem der Herr Jubilar vor 50 Jahren seine amtliche Laufbahn begonnen, und auf deren anderer Seite das hiesige Justiz-Ministerial-Gebäude dargestellt ist. — Se. Majestät der König geruhten am Tage der Jubelfeier dem Herrn Jubilar ein huldvolles Kabinetsschreiben zustellen zu lassen und demselben, in Allerhöchster Anerkennung dessen langjähriger und ausgezeichneten Dienste, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Ihre Königl. Hoheiten die regierenden Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und Schwerin hatten die Gnade, dem Herrn Jubilar persönlich Ihre Glückwünsche darzubringen und Ihre Theilnahme zu bezeugen. Der Königl. Staatsrath sprach demselben seine Glückwünsche in einem verbindlichen Schreiben aus. Das Königl. Staats-Ministerium hatte durch den Professor Dieck hieselbst die Büste des Herrn Jubilars in Marmor anfertigen lassen und vermehrte ihm diese als einen Beweis seiner Theilnahme. Von dem Königl. Geheimen Ober-Tribunale, dem Königl. Rheinischen Revisions- und Cassationshofe, von sämmtlichen Landes-Justiz-Kollegien und vielen Unter-Gerichten, von den königlichen Regierungen, den königlichen Universitäten, der königlichen Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, deren Präsident der Herr Jubilar ist, von der Großherzoglich Mecklenburgischen Justiz-Kanzlei zu Strelitz und vielen anderen Behörden und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes,

so wie von mehreren einzelnen hochgestellten Beamten und Personen gingen dem Herrn Jubilar Glückwünschungsschreiben zu. Die philosophische Fakultät der Universität zu Greifswald überfandte ihm, zu der ihm bereits im Jahre 1830 von der hiesigen Universität ertheilten juristischen Doktor-Würde, das Diplom eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste. Das Diplom bezeichnet ihn als virum per decem lustra de summa re publica immortaliter meritum, publicae salutis indefessum custodem, strenuum justitiae vindicem, severitatem in sones cum clementia erga poenitentes sapienter temporantem, omnium bonarum artium amantissimum, litterarum patronum optimum et cultorem intelligentissimum, neque minus libris editis quam rebus gestis clarum. — Die Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher zu Breslau, deren Mitglied der Herr Jubilar seit vielen Jahren ist, überschickte demselben eine neu entdeckte Neuholländische Pflanze, welche von der Akademie zu Ehren des Herrn Jubilars Kamptzia genannt ist, nebst einer von dem Präsidenten der Akademie, dem Professor Dr. Nees von Esenbeck, verfaßten Abhandlung über diese Pflanze, und einer zweiten von derselben Akademie zu Ehren dieses Tages dem Herrn Jubilar gewidmeten Abhandlung über verschiedene neu entdeckte Gattungen des Graphit. Der Verein zur Geschichte der Mark Brandenburg hieselbst ehrte ihn als seinen Kurator durch eine Denkschrift über die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus, welcher fünf bisher unedirte Urkunden beigelegt sind. Der Magistrat zu Berlin übersandte dem Herrn Jubilar das Ehrenbürgerrecht der Stadt in einem reichen und mit vieler Kunst angefertigten Bürger-Briefe. — Mittags hatte sich eine große Zahl der Verehrer und Freunde des Herrn Jubilars zu einem Mahle im Jagorschen Lokale, welches festlich geschmückt und mit der Büste des Gefeierten geziert war, versammelt. Seine Excellenz der Herr Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister Mähler brachte den ersten Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, Se. Fürstliche Gnaden der Herr Fürst zu Lynar den zweiten auf das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Se. Excellenz der Herr Wirkliche Geheime Rath von Stagemann den dritten auf das Wohl des gesammten königlichen Hauses, und der Herr Staats-Sekretair und Geheime Ober-Justizrath Düesberg den vierten auf das Wohl des Herrn Jubilars aus. Von den Bureau-Beamten des Justiz-Ministeriums war ein besonderes festliches Mahl im Englischen Hause veranstaltet, und eben so hatten sich die Unter-Beamten des Justiz-Ministeriums zu einem besonderen Mahle in der Friedrichstädtischen Halle vereinigt. Das Fest schloß mit den allerseitigen aufrichtigsten Wünschen, daß der Himmel den Jubilar noch lange erhalten und ihm Kräfte gewähren möge, noch eine Reihe von Jahren seinem Amte vorzustehen.

**Deutschland.**

Mainz, 22. März. Der Königl. Preuss. General-Lieutenant und Gouverneur von Koblenz, Freiherr von Müßling, der bis zum verfloßenen Spätjahre Vicegouverneur der hiesigen Bundesfestung war und vor seiner Abreise zum Ehrenbürger von Mainz ernannt wurde, übersandte dem hiesigen Bürgermeister, Herrn Metz, als Geschenk für die Bewohner unserer Stadt sein wohlgetroffenes Portrait, und begleitete die Sendung mit einem Schreiben, in welchem er Folgendes äußert: „So wenig ich im Stande war, früher meine dankbaren Gefühle für all das Gute und Wohlwollende, was mir während eines 24jährigen Aufenthalts in Mainz zu Theil geworden, auszusprechen, eben so wenig vermag ich es heute; denn so etwas läßt wohl sich tief empfinden, aber nur unvollkommen wiedergeben, um so weniger, da die Bürgerschaft von Mainz dadurch, daß sie mir die Ehre erwies, mich zu ihrem Ehrenbürger zu ernennen, mich

noch höher verpflichtet und für den Rest meines Lebens fest mit sich verbunden hat. Hätten Sie alle aber sich versichert, daß ich ein solches Vertrauen und die damit verbundene freundliche Zuneigung wahrhaft zu ehren weiß. Es thut dem Gemüthe wohl, wenn der gute edeliche Wille, nur das Rechte zu thun, Anerkennung findet und durch ein bleibendes Andenken belohnt wird. Und nun noch einmal mein herzlichstes Lebewohl für Sie alle."

Hannover, 24. März. Allgemeine Stände-Versammlung. Sechster Landtag. Dritte Diät. Erste Kammer. 1ste Sitzung, Donnerstag, den 19. März. In Gegenwart von 37 Mitgliedern wurden folgende königliche Kabinetts-Schreiben verlesen, betreffend I. die Wahl und die Vollmachten folgender Herren: erster Kammer: 1) des Jagdjuikers von der Decken hieselbst, als Deputirten der Bremischen Ritterschaft, an die Stelle des resignirt habenden Amts-Assessors von Marschalck in Verden, 2) des Gutsbesizers von dem Bussche-Hünefeld, als Deputirten der Denabrückischen Ritterschaft, statt des Landraths von Bockelager zu Eggernöhlen; zweiter Kammer: 3) des Justizraths von Böhmer in Rethem, als Deputirten der Universität Göttingen, 4) des Konfiskations-Secretairs Dr. Wachsmuth hieselbst, als Deputirten der Stadt Göttingen, 5) des General-Direktors der indirekten Abgaben und Zölle, Dommes hieselbst, als Deputirten der Städte Klausthal und Zellerfeld, an die Stelle des resignirt habenden Amts-Assessor von Reden zu Kalenberg, 6) des Gerichtshalters Lohstör in Uelzen, als Deputirten der Stadt Uelzen; 7) des Dekonomen Nehse aus Einbeckhausen, als Deputirten des Kalenbergischen Bauernstandes, an die Stelle des resignirt habenden Vollmeiers Kollenrodt, 8) des Amtmanns Niemeyer zu Morsum, als Deputirten der Ritterschaft und der Freien in der Grafschaft Hoya, statt des ausgeschiedenen Rittersmeisters Cleve, und 9) des Postverwalters Mohlfeld in Mellendorf, als Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer im dritten Wahl-Distrikt des Fürstenthums Lüneburg. — II. Die in voriger Diät von Ständen gewünshten Erläuterungen hinsichtlich der Vollmachten einzelner Mitglieder zweiter Kammer. Das Schreiben lautet: „Die von der löblichen allgemeinen Stände-Versammlung in dem Vortrage vom 20. Juni v. J. gewünshten Erläuterungen hinsichtlich der Vollmachten einzelner Mitglieder der zweiten Kammer nehme ich keinen Anstand in dem Folgenden zu erteilen: 1) Die Legitimation des Deputirten der Stadt Verden anlangend, so ergibt sich aus dem eingesandten Wahl-Protokolle de dato Verden, den 23. Mai 1839, daß von Seiten des dortigen Magistrats, dessen sämtliche 4 Mitglieder, von Seiten der Bürgerschaft, 4 Bürger-Älteste und eine gleiche Anzahl von Wahlmännern bei der Wahlhandlung zugezogen und zugegen gewesen sind, und daß diese sämtlichen Mitglieder der Wahl-Versammlung auf eine desfallsige Anfrage des Dirigenten des Wahl-Termins auch ihrerseits ausdrücklich erklärt haben, wie sie das Wahl-Kollegium in seinem jetzigen Bestande, „als legal konstituirte“ erachten müßten. Nun haben zwar im Fortgange der Wahl-Verhandlung 2 Magistrats-Mitglieder, 1 Bürger-Ältester und 1 Wahlmann die Vollziehung der Wahl abgelehnt, jedoch die übrigen 8 Mitglieder des versammelten Wahl-Kollegiums, mit 7 Stimmen gegen eine, den Zoll-Direktor Niemeyer zum Deputirten gewählt. Da nun hiernach die Wahl-Versammlung allerdings gehörig konstituirte gewesen, auch die Mehrzahl der Stimmen auf den Zoll-Direktor Niemeyer gefallen ist, so kann die Legitimation desselben keinem gegründeten Zweifel unterliegen. 2) So viel hiernächst die zwei Deputirten für die Bremische Geest einschließlic des Herzogthums Verden, und des Deputirten des ersten ländlichen Wahl-Distrikts des Fürstenthums Lüneburg betrifft, so haben von den zwei- und zwanzig Wahlmännern des zuerst gedachten Distrikts zwar nur sechs die Wahl vollzogen, die übrigen sechszehn Wahlmänner aber die Theilnahme an der Wahl abgelehnt, — und von den dreizehn Wahlmännern des ersten Lüneburgischen Wahl-Distrikts nur vier die Deputirten Wahl vollzogen, aber sieben die Wahl abgelehnt, während zwei Wahlmänner ganz ausgeblieben sind. Inzwischen ergeben die in den beiden Distrikten über die Urwahlen aufgenommenen Protokolle, daß in dem Bremen- und Verdenschen Distrikte, sechs von den ablehnenden sechszehn und im ersten Lüneburgischen Distrikte fünf von den ablehnenden sieben Wahlmännern neben der ihnen gesetzlich obliegenden, lediglic auf Vollziehung der Wahlen gerichteten Verpflichtung, von den sie erwählenden Gemeinde-Bevollmächtigten noch besonders angewiesen waren, eine Deputirten-Wahl vorzunehmen. Es geschieht dieser Thatsachen hier nur insofern Erwähnung, als solche deutlich ergeben, daß die Mehrzahl der an der Wahlhandlung theilnehmenden Distrikte eine Wahl von Deputirten ernstlich gewollt hat. Noch mehr erhellt die Absicht der in Frage kommenden Wahlberechtigten aus der Thatsache, daß die Gemeinden die zur Wahl von Wahlmännern erforderlichen Bevollmächtigten abgesandt haben. Daß Wahlmänner, welche den Auftrag zu wählen übernommen haben, nachher hiermit in Widerspruch stehende Handlungen, wozu sie überall nicht berufen sind, vornehmen, dies kann nur einem

fremden Einflusse beizumessen sein. Ganz abgesehen von dieser Ermägung, hat indessen das Kabinet Sr. Majestät des Königs die Vollmachten der vorerwähnten drei Deputirten aus folgenden Gründen als rechtsbeständig angenommen. Die ohnehin schwankenden Rechts-Grundsätze über Beschlußfähigkeit von Corporationen leiden auf die Versammlungen der ländlichen Wahlmänner keine Anwendung, weil diese Versammlungen nicht zu einem bleibenden Zwecke errichtet werden und die Mitglieder derselben lediglic die Befugniß haben, an der demaligen Abstimmung über die Person eines Deputirten Theil zu nehmen. Bei Beurtheilung der Rechtsbeständigkeit einer von einer solchen Versammlung vorgenommenen Deputirten-Wahl wird der Grundsatz seine Anwendung finden müssen, daß die Mehrheit lediglic nach derjenigen Anzahl der Wahlmänner zu berechnen ist, welche dem auf sie gefallenen und von ihnen angenommenen Mandate gemäß die Wahl wirklich vollzogen haben, daß mithin diejenigen Wahlmänner, welche nicht erschienen sind, oder an der Wahlhandlung nicht Theil nehmen wollen, bei Berechnung der Mehrheit nicht zu berücksichtigen sind, weil sie sich selbst durch Erklärung des Nichtwollens von der Wahlhandlung ausschließen und in der Eigenschaft als Wahlmänner nicht mehr erscheinen. Es ist dieser Grundsatz, daß es sich bei den Wahlen der Deputirten des Bauernstandes um solche Rechte der Gemeinden handelt, die Einigen der letzteren durch den Verzicht Anderer oder durch deren Mandate nicht entzogen werden können, schon früher von der Regierung, sowohl bei provinziellen, als auch bei allgemeinen landständischen Wahlen angenommen und befolgt worden. Der Anwendung desselben steht auch die Verordnung vom 22. Februar 1832, die Theilnahme von Deputirten des Bauernstandes an der allgemeinen Stände-Versammlung betreffend, keinesweges entgegen. Denn wenn nach dem §. 9 der gedachten Verordnung die Wahl des Deputirten in einer Versammlung sämtlicher Wahlmänner des Distrikts erfolgen soll, so macht die Vorschrift es zwar erforderlich, daß sämtliche Wahlmänner gehörig verabladet werden, an das Ausbleiben Einzelner ist jedoch das Präjudiz der Nichtigkeit nicht geknüpft, und kann daher auch nicht daraus gefolgert werden. Das Gegentheil hiervon folgt auch keinesweges aus dem Begriffe der absoluten Mehrheit, denn dieser Ausdruck besagt nur, daß mehr als die Hälfte der bei der Wahl selbst abgegebenen Stimmen sich über die Person des Gewählten vereinigen müsse, diejenigen Wahlberechtigten also, welche von ihrer Befugniß keinen Gebrauch gemacht haben, kommen hierbei nicht in Frage. Es zeigt sich dies namentlich bei dem Verfahren in der allgemeinen Stände-Versammlung. Eine absolute Mehrheit der Stimmen ist auch bei Abstimmungen und Wahlen der Kammern durch das Reglement vom 14. Dezember 1819 vorgeschrieben, nichtsdestoweniger dient nur die Zahl der an der Handlung wirklich Antheil nehmenden Mitglieder zur Grundlage der Ermittlung, und singuläre Bestimmungen, wie sie in den §§. 23 und 28 des ständischen Reglements enthalten sind, finden sich in der Verordnung vom 22. Februar 1832 nicht. Wollte man aber annehmen, daß, um in völliger Uebereinstimmung mit den Worten des Gesetzes eine „absolute Stimmen-Mehrheit“ hervorzubringen, die Theilnahme von mindestens drei Wahlmännern an der Wahl erforderlich sei, so würde selbst bei dieser Annahme den Erfordernissen einer gültigen Wahl in Ansehung der mehrgedachten drei Deputirten vollständig genügt sein. Die allgemeine Stände-Versammlung hat in dem Vortrage vom 20. Juni v. J. ferner noch die Legitimation des Deputirten des 3ten Lüneburgischen Wahl-Distrikts in Anregung gebracht. Da dieser jedoch schon vor seinem wirklichen Eintritt in die zweite Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung resignirt hat, so hat dadurch der Gegenstand von selbst seine Erledigung gefunden. Hannover, den 19. März 1840. Kabinet Sr. Majestät des Königs. Der Staats- und Kabinetts-Minister G. Freiber v. Schell. — III. Den angeschlossenen neuen Entwurf zur Verfassungs-Urkunde: IV. die Beschleunigung der Berathung des Expropriations-Gesetzes Behufs Eisenbahn-Anlagen. Wegen Mangels anderweiter Geschäfte ward die Sitzung geschlossen. — Zweite Sitzung, Freitag, den 20. März. Nachdem folgende königliche Kabinetts-Schreiben verlesen waren, betreffend: 1) die Wahl eines Deputirten zweiter Kammer für den dritten Distriktischen Stand; 2) die Wahl eines Deputirten erster Kammer für die Distriktische Ritterschaft, an die Stelle des Herrn Reg. R. Grafen Knyphausen; 3) die Auslegung verschiedener Paragraphen des ständischen Reglements; 4) die Beschleunigung der Berathung des Gesetzes-Entwurfs wegen des Verfahrens in Kriminalsachen und wegen Errichtung eines Kriminal-Senats bei dem königlichen Ober-Appellationsgerichte in Celle (von erster Kammer bereits erledigt), beschäftigte die Kammer sich mit Verlesung des neuen Entwurfs zur Verfassungs-Urkunde und mit Vergleichung desselben mit dem früheren Entwurfe und den hier dazu gefassten Beschlüssen (die dritte Abstimmung war bis zum 3ten Kapitel gediehen), jedoch unter der Bevormundung, daß dieses als eine Abstimmung nicht anzusehen sei.

Göttingen, 21. März. Heute wurde der hier

stübrende Prinz Karl von Bentheim-Steinfurt nach rühmlichst bestandnem Fakultäts-Examen, öffentlich zum Doktor der Rechte promovirt.

## Österreich.

Preßburg, 17. März. Eine der interessantesten Episoden unsers jetzigen folgenreichen Landtages bildete die vor einigen Tagen bei den Ständen stattgehabte Diskussion über die konfessionellen Beschwerden des Gömörer und Biharer Komitats. Letztere betraf ein Rundschreiben des Großwardeiner Bischofs Laicsak, das derselbe an den Diözesan-Klerus neuerlich erlassen und demselben darin wiederholt verboten hatte, Brautleute gemischten Bekenntnisses zu kopuliren; über dieselbe Ungeßlichkeit beschwerte sich das Gömörer Komitat gegen ein mit demselben Verbot ausgestattetes Rundschreiben des vormaligen Rosenauer, jetzt Fünfkirchner Bischofs Scitovszky, dessen fanatische Predigten in der Rosenauer Kirche stellenweise wörtlich citirt wurden, und worin sogar die einmal aufgeworfene Frage: „ob ein Protestant je selig werden könne?“ mit einem einfachen „Nein!“ beantwortet wurde. Ebendenselben wurde der Vorwurf gemacht, daß mit seiner Unterstützung ein Buch im Druck erschienen sei, voll aufreizenden Hasses gegen die Protestanten, wie z. B. die Stelle: „Nec ave ei dixeritis, nec in hospitium receptoris, nec panem cum ipso comederitis“ (scilicet cum Protest.). Beide Bischöfe wurden zwar von allen Geistlichen hartnäckig vertheidigt mit der Anführung, daß dieselben die alleinseligmachende Kirche von den aus den gemischten Ehen entstehenden großen Uebeln befreien und sie gegen dieselben für die Zukunft sichern wollten. Ganz anderer Meinung waren aber die weltlichen Ständglieder, von denen sich mehrere, und zwar gerade die katholischen, durch meisterhafte Argumentation auszeichneten, aber mitunter auch den geistlichen Herren derb zu Leibe gingen. Nachdem mehrere auf sofortige Bestrafung dieser Geistlichen durch Versezung oder Geldbußen vergeblich gedrungen hatten, wurde endlich mit großer Mehrheit der Antrag des Szalader Ablegaten Deak (Katholik) angenommen, diese Cirkular-Briefe dem Könige vorzulegen mit der Bitte, jene Bischöfe zum Widerruf derselben anzuhalten. Heftigen Widerspruch von den verschiedensten Seiten erregten die Aeußerungen des Erlauer Domherrn Kovács Mátyás, welcher der Behauptung, daß gemischte Ehen nur gegen Reversalien eingesegnet werden dürfen, noch die anreichte, daß von Bestrafung jener Bischöfe nicht die Rede sein könne, weil sie als Geistliche unter keiner bürgerlichen Jurisdiction ständen; daß nur Katholiken Anspruch auf Erlangung der Seeligkeit jenseits haben; daß Niemand ein ehlicher Mann sei, der von dieser Religion zu einer andern überträte u. dgl. Dagegen führte der Ablegat des Gömörer Komitats, Szentiványi (Katholik), in einer meisterhaften Rede aus, wie sehr es selbst im Interesse der Religion sei, die Geistlichen unter den unbedingten Gehorsam weltlicher Gesetze zu stellen. Nagy Pál von Verdenburg (Katholik) sagte geradezu: „Nur Fanatiker können so gegen eine christliche Sekte und gegen ein Ehebündniß mit den Gliedern derselben sprechen! Ist die gemischte Ehe den Höhern erlaubt, so muß sie dies auch den Unterthanen sein; vor solchem Kirchengesetze, in welchem selbst unter dem katholischen Klerus verschiedene Meinungen sind, werde ich mein Knie nie beugen!“ Pribeik, Ablegat des Ungher Komitats (Katholik), bemerkte: „Ein ehlicher Mann sei nur Derjenige nicht, der eines Neben-zwecks und nicht der Ueberzeugung wegen sein Religionsbekenntniß wechselt; aber selbst in diesem Falle sei der Bekehrer nicht minder unehlich, als der so scheinbar Bekehrte!“ E. Weöthy, katholischer Ablegat des Biharer Komitats, bemerkte unter Anderem, daß die Geistlichkeit sich über den König stelle, wenn sie sich den bürgerlichen Gesetzen entziehen wolle, deren Befolgung doch Jener beschworen habe; übrigens sollten die geistlichen Herren doch nicht vergessen, daß die Zeiten, wo ein Papst Heinrich IV. im Schlosse Canossa Buße thun ließ, oder wo ein anderer sich von eines Barbarossa Schultern in den Sattel schwang, vorüber seien, und daß sie nie wiederkehren, daß sie hätten die 95 Thesen jenes Wittenbergischen Augustiner-Mönchs gesorgt, der mit denselben eine wirksamere Batterie gegen den Papst aufgestellt hätte, als alle weltlichen Mächte vermocht, indem er durch sie Roms wirksamste Kanonen, die Excommunication, auf ewig zerstört und faktisch gezeigt habe, wie Papst und Geistlichkeit keinesweges oberste Herren dieser Erde, sondern der weltlichen Macht untergeordnet seien. Nach ähnlichen Bemerkungen von Paloczky und Ludwig Weöthy wurde Deak's Antrag angenommen und zu den Magnaten hinaufgesendet, wo er trotz heftiger Opposition ebenfalls die Zustimmung der Majorität erhielt. (Lpz. Allg. Ztg.)

## Großbritannien.

London, 21. März. Bei der Debatte, welche am 19ten im Unterhause über den Stab-Zoll statt-

find, ist eine Aeußerung des Herrn Hume merkwürdig; derselbe gab nämlich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Rath, er möge, wie mit China, so auch mit Hannover in freundschaftliche Unterhandlung mittelst eines Linien-schiffes von 74 Kanonen treten, dann würde die Sache bald erledigt sein.

In einer neulich zu Gainsborough gehaltenen Versammlung erwähnte Herr Henry Clarke, bei dem Loast auf die Königin, des Umstandes, daß England es der Loyalität zweier Edelleute der Grafschaft York verdanke, daß Ihre Majestät auf Britischem Boden geboren worden. Die Herzogin von Kent befand sich nämlich auf dem Kontinent, und die Vermögens-Umstände ihres Gemahls waren so zerrüttet, daß er seine Gemahlin nicht nach England herüberholen konnte, wenn ihm nicht Graf Fitzwilliam und ein anderer Lord je 6000 Pfd. St. angeboten hätten. Die Königin Victoria zahlte diese Darlehen gleich in der ersten Zeit ihrer Regierung zurück. — Auf Anempfehlung der Minister soll die Königin, wie der Standard wissen will, die eheliche Verbindung des Herzogs von Sussex mit Lady Cecilia Underwood, welche schon vor einigen Jahren vollzogen worden ist, öffentlich anzuerkennen beabsichtigen, um dadurch eine Veranlassung zur Erhöhung der Appanage des Herzogs, die sich auf 21,000 Pfd. beläuft, um 6000 Pfd. jährlich zu geben. Bekanntlich ist in der vorigen Parlaments-Session ein Antrag auf Vermehrung jener Appanage nicht angenommen worden. Auch die Appanage des Königs von Hannover, welche sich ebenfalls auf 21,000 Pfd. beläuft, wird demnächst durch einen Antrag des Herrn Hume auf Streichung derselben wieder in Frage gestellt werden. Daß dieser Antrag indes durchfallen wird, ist nicht zu bezweifeln, denn obgleich der ministerielle Globe eine freiwillige Verzichtleistung auf jenes Jahrgeld für wünschenswerth hält und dabei auf das von dem Könige der Belgier gegebene Beispiel hinweist, so meint er doch, daß die Minister schon aus Zartgefühl für die Königin, da es sich um einen nahen Verwandten Ihrer Majestät handle, nicht für die Humesche Motion stimmen können, abgesehen davon, daß ja auch dem Könige der Belgier seine Appanage nicht entzogen, sondern die Verfügung darüber seinem eigenen Ermessen anheimgestellt worden sei. Der Opposition der Tories ist Herr Hume gewiß, wenn auch der „Globe“ sie auffordert, daß sie jetzt zeigen möchten, ob es ihnen so sehr auf Ersparnisse ankomme, wie sie bei der Reduktion der Appanage des Prinzen Albrecht vorgegeben. Sie stützen ihren Widerstand hauptsächlich darauf, daß Georg III. die erblichen Revenüen der Krone nur gegen Sicherung einer standesmäßigen Geldbewilligung an die Mitglieder seiner Familie aufgegeben habe, und daß die Nation daher verpflichtet sei, jene Appanage zu bezahlen. Herr Hume dagegen behauptet, daß diese Verpflichtung von dem Souverain eines fremden Landes nicht in Anspruch genommen werden könne.

Nach einem an das hiesige Handelshaus Forster und Smith gerichteten und vom 16. Dezember v. J. datirten Brief vom Rio Nuñez, an der Westküste von Afrika, waren in jenem Flusse zwei Französische Kriegsschiffe „La Fine“ und „La Sigale“ in Begleitung eines Französischen Kauffahrtschiffes angekommen, welches letztere im Auftrage des Französischen Gouverneurs von St. Louis am Senegal 500 Neger aufkaufen sollte, die in jener Niederlassung als Soldaten gebraucht werden sollen. Ein gewisser Gaetano zu Bissao hatte die Lieferung übernommen, und der Briefsteller meint, daß darin noch ein Vortheil für den freien Handelsverkehr liege, da sonst, wie es geheißen habe, die Franzosen permanente Faktoreien am Flusse angelegt haben würden, um die Neger selbst zu kaufen, wodurch die Eingeborenen von allem anderen Handelsbetrieb abgezogen und nur auf den Menschenhandel angewiesen worden wären. Nehuliche Maßregeln sollen auch die Holländer an der Afrikanischen Küste ergriffen haben, um Soldaten für ihre ostindischen Besitzungen zu werden. Die Morning Chronicle spricht sich sehr scharf hiergegen aus und erklärt, daß die Franzosen und Holländer durch dieses Verfahren sich auf gleiche schmachvolle Stufe mit den Portugiesen gestellt hätten.

### Franreich.

Paris, 21. März. Das Journ. des Debats zeichnet sich heute wieder durch seine Heftigkeit aus, und wer die Verbindungen dieses Blattes mit dem Hofe kennt, kann nicht umhin, seiner ausgesprochenen Meinung große Wichtigkeit beizulegen. Die Organe des Ministeriums sind weit gemäßigter, und selbst der Courrier francais hat nachgelassen, die 21 mit unerlaubten Waffen anzugreifen. Bis Dienstag längstens dürfte die große Majoritätsfrage ihrer Entscheidung näher gerückt sein. Wie es heißt, war Herr von Montalivet in der zuletzt gehaltenen Zusammenkunft der 21 zugegen, und spornete sie zum Widerstande an. — In London ist die Rede von einem russischen Anlehn. — In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer stakete Hr. Berville endlich den Bericht über den

außerordentlichen Kredit von 1 Million zur Deckung der geheimen Ausgaben für 1840 ab, der in einer sehr energischen Sprache abgefaßt war. Die ganze Frage wurde darin als ein Vertrauensvotum dargestellt und die Kammer selbst, im Falle, daß sie dasselbe verweigern wolle, auf die Nothwendigkeit einer Auflösung aufmerksam gemacht; ein Fingerzeig, den man nicht erwartet hatte. Außerdem sprach der Berichtstatter ganz in der vom Rathspräsidenten selbst ausgesprochenen Ansicht, nämlich: daß die Regierung durchaus sich weder ausschließlich auf die Linke noch auf die Rechte stützen, sondern vielmehr einen Einigungspunkt für alle Gemäßigten bilden wolle. Zuletzt trug der Berichtstatter auf Annahme an. Nach einer stürmischen Debatte bestimmte die Kammer den Dienstag zur Verhandlung. Es verdient bemerkt zu werden, daß die dynastische Linke unter Dillon Barrot mit dem Centrum in Masse stimmte und die Extreme sich dagegen erklärten. Vor Dienstag findet keine öffentliche Sitzung mehr statt.

Der Ausgang der Debatten über die geheimen Fonds eignet sich so vorzüglich zu Wetten, daß keiner der hier anwesenden Engländer wäre, der nicht sein Wettbuch über diesen Gegenstand aufzuzeigen hätte. Ein Mitglied des Jockey-Klubs hat die Summe der eingegangenen Wetten weit über 3 Millionen Fr. geschätzt. Die bedeutendste Wette hat ein Engländer gegen einen bekannten hiesigen Staatsmann gemacht. Der Engländer hat behauptet, daß Herr Thiers die Majorität erhalten, daß sie aber nicht über 20 Stimmen hinausgehen würde.

Die Oesterreichische Regierung hat dem Grafen Gonfalonieri die Erlaubniß erteilt, drei Monate in Mailand zuzubringen. Der berühmte Gefangene von Spielberg ist am 16ten d. von Paris nach Italien abgereist. Er wird seinen schon sehr alten und schwer erkrankten Vater besuchen.

### Spanien.

Madrid, 18. März. Der französische Botschafter an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Kongreß ist endlich konstituiert. Herr Isturiz ist mit großer Majorität zum Präsidenten ernannt. Die anderen Mitglieder des Büreaus gehören derselben Partei an. Madrid ist ruhig. Die Nachrichten aus den Provinzen sind zufriedenstellend, der Belagerungszustand ist aufgehoben.

### Schweiz.

Waadt, 22. März. Der provisorisch an der Akademie von Lausanne lehrende Polnische Dichter Mickiewicz ist vom Staats-Rathe nun definitiv zum Professor der Lateinischen Literatur ernannt worden, mit 3000 Franken Gehalt, dem höchsten, welchen das Gesetz für außerordentliche Fälle gestattet. Man rühmt den geistreichen und zugleich gelehrten Vortrag des Herrn Mickiewicz, der auch am Gymnasium unterrichtet.

In Pruntrut ist am 15. d. M. die Ruhe durch einige junge Leute gestört worden, die sich in zwei Parteien theilten und auf der Straße mit Waffen schlugen. Die Landjäger mußten einschreiten, um den Frieden wieder herzustellen, doch bleibt die Stimmung im Französischen Jura sehr gereizt.

### Afrika.

Toulon, 20. März. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Der Marinepräfekt an den Marineminister. Der Marschall Valée sollte am 12ten von Belidah abmarschiren und sich am 14ten bei Dscherdschell befinden, das zweifelsohne am 15ten eingenommen worden ist, wenn der Regen, der am 13ten fiel, nicht den Marsch aufgehalten hat. — General Houdetot, mit der Kolonne des rechten Flügels, und General Duvivier, mit der des linken, sollten, der eine dem Hügel des Sahel folgen, der andere dem Fuß des Atlas, ihre Bewegung nach der des Centrums ordnend.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. März. Vor Kurzem wurden hier durch einen 17jährigen Jungen einige hundert Thaler in Doppel- und einfachen Louisdor gestohlen, wovon er, in Begleitung eines zweiten Jungen gleichen Alters, den größten Theil in hiesigen öffentlichen Läden auf den Ankauf von Luxus-Gegenständen verausgabte. Das Aeußere beider Jungen ist in jeder Beziehung von der Art, daß sich nothwendig Zweifel über die Befugniß dieser Jungen zum Ankauf solcher Gegenstände, und den rechtmäßigen Besitz der Zahlungsmittel aufdrängen mußten; und der Dieb hätte schneller, als es geschehen, entdeckt werden können, wenn auch nur einer jener Verkäufer diese Zweifel berücksichtigt und nicht seinen Vortheil allein im Auge gehabt hätte. Indes hat der größte Theil dieser Verkäufer, sobald sie erfuhren, daß sie mit gestohlenen Gelde bezahlt worden, auf polizeiliches Ansuchen sogleich die verkauften Waaren wieder an sich genommen und den empfangenen Kaufpreis zurück erstattet. Nur sechs Verkäufer haben sich geweigert, auf diese Weise dem Bestohlenen wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen und wollten es auf richterliches Erkenntniß ankommen lassen. Unter diesen befinden sich zwei Läden-Be-

sitzer, die durch die Gegenstände, welche diese ärmlich gekleideten Jungen bei ihnen auswählten und kauften, z. B. einen Siegelring für 5 Rthl., 1 Paar Doppel-Terszerle für 10 Rthl., 2 Pomaden-Krausen, 1 Jagdmesser für 2 Rthl. 15 Sgr. u. nothwendig auf diese Zweifeln geführt werden mußten.

Am 22ten bettete ein Korrigende, wobei er sich den Anschein gab, stumm zu sein, in einem Hause in der Albrechtsstraße und versuchte mit einem Drathzuge eine Stubenthür zu öffnen, wobei er jedoch ertappt und verhaftet wurde.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 45 männliche, 30 weibliche, überhaupt 75 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, an Altersschwäche 6, an an der Bräune 1, an Brustkrankheit 4, an Durchfall 1, an Fieber 1, an Gehirnleiden 3, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 12, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 12, an Nervenfieber 7, an Schlag- und Sticfluß 5, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 5, an Wassersucht 5. — Den Jahren nach befanden sich unter den Vorstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 3903 Scheffel Weizen, 1349 Scheffel Roggen, 334 Scheffel Gerste u. 498 Scheffel Hafer.

Auf der nunmehr eisfreien oberen Oder sind in der beendigten Woche 11 Schiffe mit Kalk u. 2 Schiffe mit Eisen stromabwärts hier angekommen.

Auf dem am 25ten und 26ten d. hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarkte waren gegen 4000 Stück Pferde, worunter circa 300 junge Pferde, feil geboten.

An inländischem Schlachtvieh waren nur 80 Stück Ochsen, 120 Stück Kühe und 609 Stück Schweine vorhanden.

Auf die Erwiderung der Otto und Georg Wigandschen Buchhandlung in Leipzig in Nr. 75 dieser Zeitung.

In obigem Aufsatz wird bestritten, daß zwischen Verleger und Subscribenten ein Vertrags-Verhältniß stattfindet; unmittelbar darauf aber wird gesagt:

„Der Verleger verspricht, unter gewissen Bedingungen, ein Buch zu liefern, und der Subscribent verspricht, unter der Voraussetzung, daß diese Bedingungen gehalten werden, dieses Buch für einen bestimmten Preis zu kaufen.“ Dies ist ein rechtsgültiger Kontrakt.

Die gedachte Buchhandlung erkennt ferner an, daß der Subscribent nicht gehalten sei, das Werk zu kaufen, wenn die geleisteten Versprechungen auch nur zum Theil nicht erfüllt werden; und sie gesteht endlich zu, daß sie eine Bedingung nicht erfüllen werde: das Numeriren der Exemplare nämlich. Dies Numeriren ist, wie schon früher zur Genüge ausgeführt worden, nicht so unwesentlich, als gedachte Buchhandlung behauptet. Durch diese Nummern wurde eine gewisse, nur für die Subscribenten bestimmte Zahl von Exemplaren bedingt, die jetzt natürlich überschritten wird. Hierdurch werden aber die Subscribenten nicht nur beeinträchtigt, sondern es wird auch das Wesen des ganzen Unternehmens dadurch geändert. Nach der eigenen Ansicht der Wigandschen Buchhandlung, sind in diesem Falle die Subscribenten zum Rücktritt berechtigt. Dies haben wir nur behauptet, zu diesem Rücktritt haben wir nur auffordern wollen. Die Wigandsche Buchhandlung ist übrigens nicht befugt, den Termin zum Rücktritt bis Ende dieses Monats zu bestimmen, vielmehr sind die Subscribenten zu jeder Zeit berechtigt, die Annahme des nicht kontraktmäßig gelieferten Werkes zu verweigern.

Wenn in der Wigandschen Anzeige vom Januar d. J. gesagt wird:

„Wir zählen schon heute gegen 3000 Subscribenten. Nach einem so großartigen Resultate glauben wir einer Pflicht der Dankbarkeit gegen das Publikum zu genügen, wenn wir vielfach geäußerten Wünschen nachkommend, außer der Uebersetzung auch den Original-Text bringen.“

so gesteht ja die Wigandsche Buchhandlung selbst, daß der günstige Erfolg der Subscription sie zum Drucke des Urtextes hauptsächlich bewogen hat. Nicht, daß sie ihn druckt, sondern, wie sie es thut, ist ihr zum Vorwurf gemacht worden.

Hätte sie aus Dankbarkeit denjenigen Subscribenten, die es gewünscht, den Urtext gedruckt, so hätte man dies nur lobend anerkennen müssen. Nicht der, durch Arbeit und Mühe erlangte, sondern der durch kontraktwidriges Verfahren herbeigeführte Gewinn wird der Verlags-Handlung zum Vorwurf gemacht.

Die Wigandsche Buchhandlung beschwert sich daher auch über die ausgesprochene Vermuthung, daß das Werk im Jahr 1840 nicht erscheinen werde, mit Unrecht. Zu derselben ist hiñlanglich Grund vorhanden. Das Erscheinen des Werkes im Jahre der Festschrift ist in der Subscriptionsanzeige vom Jan. 39 bestimmt

versprochen. Die Anzeige vom Jahr 40 schweigt hierüber; nicht einmal ob etwas, und was geschehen, erfährt das Publikum. Wigand selbst erklärt jetzt das Erscheinen des Werkes bis zum Jubelfeste für unmöglich. Anfang Juni dieses Jahres soll die Hälfte des Werkes ausgegeben, sodann aber das Ganze so schnell als möglich zu Ende geführt werden. Tritt man der Wigandschen Buchhandlung nach dieser Erklärung wohl noch zu nahe, wenn man voraussetzt, daß das ganze Werk in diesem Jahre nicht erscheinen, der ganze Subscriptions-Preis aber eingezogen werden wird?

Der Ton der Wigandschen Erwiderung ist der Sache angemessen, die sie zu verteidigen sucht. Wir würden allerdings unsere Stellung verkennen, wenn wir gegen denselben eine Antwort suchten. Er wird auf dem geeigneten Wege seine Zurechtweisung finden.

Breslau, den 27. März.

Ar.

**Theater.**

Wir erlauben uns, das hiesige Theaterpublikum auf das heute Abend aufzuführende Stück von Bulwer: „Der Staats-Minister“ oder „die Tage der Geächteten“ gebührend aufmerksam zu machen. Dieses „Lustspiel“ machte in London ein so gewaltiges Aufsehen, daß sich der Dichter bewogen fühlte, gleich darauf ein neues Drama, „der See-Capitain“, folgen zu lassen. Natürlich können wir durch ein vorläufiges Urtheil der ersten Aufführung hier selbst nicht vorgehen, dürfen aber wohl so viel verrathen, daß Bulwer schon längst durch seine Romane der Liebling der deutschen belletristischen Lesewelt, auch durch dieses Stück die für ihn gehegte Vorliebe zu rechtfertigen verstanden hat. Die Handlung selbst fällt in die Zeit von Richelieu's Verwaltung, als der Graf von Soissons und der Herzog von Bouillon an der Spitze eines gut ausgerüsteten Heeres sich mit einer starken Hofspartei gegen diesen allgewaltigen Minister zu dessen Untergange verbanden und entschlossen waren, selbst fremde Truppen zur Unterstützung einer künftigen Regentschaft ins Land zu rufen. Richelieu hatte die Gunst des Königs gänzlich verloren, so daß ihm nichts als der Vorzug geblieben war, unentbehrlich zu sein. Das Glück des Cardinals wollte, daß das Komplott entdeckt ward, und daß ihm eine Abschrift jenes Tractats in die Hände fiel. Näheres findet man in der mit Noten und Anmerkungen reich ausgestatteten Uebersetzung von Bärmann (Richelieu oder die Verschwörung. Ein geschichtliches Lustspiel in 5 Acten. Aus dem Englischen von Bärmann. Zwickau, im Verlage der Gebrüder Schumann. 1839).

**Concerte.**

1) Das Concert, welches der zeitige Dirigent des akademischen Musikvereins, Lenz, am 25. d. M. in der Aula gab, wurde mit einer neuen Festouvertüre seiner Komposition eröffnet, welche uns sehr gefallen hat. Sie ist schön erfunden, geistreich und wohlklingend instrumentirt und wurde von dem sehr stark besetzten Orchester schön ausgeführt. Namentlich ist das Andante mit den obligaten Violoncellen von herrlicher Wirkung, auch das darauf folgende Allegro ist fließend gearbeitet und von feurigem Charakter, nur hätte das Andante am Schluß, obgleich es sich recht festlich macht, etwas breiter angelegt werden sollen. Jedenfalls aber ist die Overtüre sehr schön. Das hierauf folgende Klavier-Concert, komponirt und gespielt von Herrn Frank, ist ein gut gearbeitetes Tonstück, bekundet ein solides Kunststreben und eine schon recht bedeutende Gewandtheit in der Instrumentation. Namentlich hat uns der erste Satz gefallen, er ist am fleißigsten gearbeitet, hat eine recht abgerundete Form und tritt auch in rhythmischer Hinsicht am deutlichsten hervor. Warum aber der Komponist die hohen Trompetentöne so oft angewendet hat, sehen wir nicht ein, jedenfalls waren sie von unschöner Wirkung. Die Kadenz schien uns zu lang, und obgleich sie am Schluß recht brillant wird, so macht sich die erste Hälfte doch etwas monoton. Das Rondo hebt mit einem recht frischen Thema an und ist im Ganzen hübsch gemacht, jedoch hat es der Passagen zu viele und der Gesangstellen zu wenige, wie denn überhaupt das letztere nicht in der Individualität des Komponisten zu liegen scheint. Herr Frank spielte sein Concert mit vieler Fertigkeit und Sicherheit, wo es sich aber um den schönen Vortrag der Gesangstellen handelte, vermißten wir den seelenvollen Ausdruck, weshalb wir auch über das Andante nicht urtheilen können. Herr Frank, der noch sehr jung ist, wird in der Zukunft gewiß auch hierin befriedigen. Beethovens herrliche Overtüre zu Egmont wurde hierauf sehr wirksam ausgeführt, den Beschluß machte eine neue Kantate von Philipp der Fürkenwall. Eine sehr ehrenwerthe Arbeit, die um so mehr anzuerkennen ist, da sich bei der Composition eines so umfangreichen Werkes für Männerstimmen immer große Schwierigkeiten entgegenstellen. Herr Philipp hat das Gedicht sehr dramatisch erfasset; das Terzett Nr. 4 und der Chor Nr. 6 sind meisterhaft zu nennen, die Instrumentation des Werkes ist durchweg solid und wirkungsvoll. — Von dem Fugato am Schluß hätten wir dem Komponisten abgerathen, da sich dergleichen bei Männerstimmen, wegen der beschränkten Stimmenführung, selten gut macht, jedoch

hat hier der Komponist diesem Uebel durch eine frische Instrumentation zu begegnen gesucht. Wir wünschen ihm, daß das Werk nicht mit dieser Aufführung seinen Zweck schon erfüllt habe.

2) Das am 25ten d. M. vom Herrn Orchester-Direktor Schön gegebene Concert hat den gerechten Erwartungen in hohem Grade entsprochen. Webers Jubel-Overtüre machte sich als Einleitung sehr festlich und wurde herrlich ekecutirt. Fräulein Frey Seffi sang zwei Arien (von Mozart und Rossini) mit vielem Beifalle; beide Arien sind, die erste der getragenen Töne, die letztere der brillanten Passagen wegen, schwierige Aufgaben. — Die Herren Schön, Gebrüder Albrecht und Marx trugen Maurers Concert für 4 Violinen, welches eine eben so brillante als ansprechende und schön gearbeitete Komposition ist, sehr präcis und geschmackvoll vor; reicher Beifall belohnte ihre Leistung. Eben solche Anerkennung fand die Komposition (Siziliano und Polacca brillant) des Herrn Concertgebers, die trotz ihrer enormen Schwierigkeiten von Herrn Schön mit großer Beavouir ausgeführt wurde. Wir wünschen ihm zu dieser Arbeit Glück; sie zeichnet sich durch schöne Melodie, glänzende Passagen und gute, durchdachte Behandlung des Orchesters aus, weshalb das Werk eine weitere Verbreitung durch den Druck wohl verdient. — Den zweiten Theil des Concerts füllte Spohrs großartige, tiefgedachte und klassische Sinfonie: „Die Weihe der Töne.“ Wir nennen sie klassisch, denn die größte Einfachheit paart sich hier mit der kunstvollsten Arbeit; die Motive aller 4 Sätze sind sämtlich klar und sangbar und sprechen durch ihre schöne Melodie den Zuhörer sogleich an. — Diese Sinfonie war für das größere Publikum eine Novität, denn außer einigen sehr braven Aufführungen im Deutsch'schen Privat-Concert, unter der Leitung unseres wackern Herrn August Schnabel, war das Werk hier noch nicht zur Produktion gekommen. Um so erfreulicher mußte es daher sein, dies Meisterwerk auf so herrliche Weise ausführen zu hören. Dirigent und Orchester waren aber auch so erfüllt und begeistert davon, daß das Gelingen kaum zu bezweifeln war. Die Sinfonie beginnt pianissimo (Stares Schweigen der Natur) mit den Streichinstrumenten, denen sich bald Fagotte und Klarinetten anschließen; man fühlt nach wenigen Takten schon die Natur sich erwärmen, ein immer größeres Leben verbreitet sich, bis das liebliche klare und edle Motiv des Allegro sich sanft einschmeichelt. Das Rieseln der Quelle, so wie der Gesang der Vögel wurde von den Geigen und Blasinstrumenten trefflich ausgeführt, so wie im Mittelsatz sich Sturm und Erdbeben durch kräftigen Eintritt der Blechinstrumente sehr schön machten. Der Anfang des Largetto (Wiegenlied) wurde von der Klarinette zart und schwärmerisch — gesungen, während die Violinen pianissimo begleiteten. Auch der darauf folgende Tanz und das Ständchen wurden ganz trefflich ausgeführt. Eine sehr schwere Aufgabe ist dann die Vereinigung des Wiegenliedes, des Tanzes u. des Ständchens, die sehr schön gelöst wurde. Elektrisch wirkte der pompöse Marsch im 3. Satz und die Schilderung des Gefühls der zurückgebliebenen. Die größte Bewunderung verdient aber die Bearbeitung des Te deum laudamus. Wie groß und mächtig steht in diesem Satze Spohr da, welche kunstvolle Arbeit, welcher Wohlklang und welche erhebende Wirkung! Dummer Paukenwirbel verkündet im letzten Satze das Begräbniß der in der Schlacht Gebliebenen, wehmüthige Harmonieen erklingen von den Blasinstrumenten, während inzwischen die Violoncelli mit den Klarinetten den Choral: „Begrabt den Leib u.“ vortragen. Diese tiefe Wehmuth löst sich endlich in sanften Trost auf, dessen Schilderung in Tönen auf jedes fühlende Herz einen rührenden Eindruck machen muß. — es ist ein wahrer Trost in Thränen. Wir können uns bei dieser Aufführung des Werkes kaum eines kleinen Fehlers erinnern, so gelungen war sie in allen ihren Theilen. Der Herr Kapellmeister Seidelmann hatte aber auch volles Vertrauen zu seinem Orchester; das bewies seine ruhige und anspruchlose Haltung beim Dirigiren, die nicht genug zu loben ist, da sich die Mitwirkenden, so wie die Zuhörer stets sehr wohl dabei befanden, indem ihnen dann erst ein ungestörter Genuß aus dem Vortrag eines solchen Werkes erwächst. — Schlußlich sagen wir dem Concertgeber, Herrn Kapellmeister Seidelmann, der ausgezeichneten Theater-Kapelle, so wie den übrigen ehrenwerthen Künstlern, welche Herrn Schön auf das bereitwilligste unterstützten, unsern herzlichsten Dank für den hohen Genuß. Wir erinnern uns nie eine Sinfonie vollkommener als heute gehört zu haben.

Indem ich diesen Bericht schließe, erhalte ich den Besuch eines Kunstfreundes, welcher über der Aufführung der Spohrschen Sinfonie zum Kunstenthusiasten in einem Grade geworden ist, wie wir es sonst an die kritischen Herrn nicht gewohnt sind. Freilich hat derselbe auch seine Neigung zu Sarkasmen nicht ganz unterdrücken können, und ich muß mir nolens volens einige Proben davon in die Feder diktiren lassen. Mein sarkastischer Freund, der Ihnen von nun an seine Be-

richte direkt einsenden wird, meint unter anderem: „Sie haben Webers Jubel-Overtüre nur mit wenigen Worten erwähnt, wahrscheinlich, weil Sie glauben, dieselbe sei nicht nur allgemein ge-, sondern auch allgemein anerkannt. Sie irren in Ihrer Gutmüthigkeit, denn es giebt in Breslau ein kleines Häuflein von Menschen, denen eine Composition schon deshalb nicht gefällt, weil sie allgemein anspricht und verständlich ist. Dergleichen Leute lassen ein jugendlich, heiteres und frisches Angesicht, aus dessen Zügen die reinste Natur spricht, unbeachtet, um sich mit Anstrengung in dem Studium eines hypochondrischen Phantasten, d. h. dessen größtentheils mürrischem Physiognomien-Wechsel zu verlieren, und für solche hat der edle Weber, der beiläufig erwähnt, vor einem Vierteljahrhundert Breslau persönlich angehört, diese Overtüre allerdings nicht geschrieben, sonst hätte er wohl auch dem abgestumpften Geschmacke die Ordnung und Anmuth des Schönen opfern, hätte auch Hauptmelodien und militärisch gehaltene Recitative ganz allein von den Bässen als Jubel brummen lassen müssen, da mit Geringerem nicht durchzubringen und ein Mehr schwerlich aufzufinden war, es müßte denn ein Solo auf der großen Trommel geklakt sein. — Aber glauben Sie denn, mein Herr Referent, wirklich so unschuldig zu sein, daß Sie den Grund nicht errathen hätten, weshalb Spohrs klassische Sinfonie „die Weihe der Töne“ zur Aufführung kam? Man sagt, diese Aufführung habe eine Rüge der Unbill sein sollen, welche Spohr vor Kurzem durch zarte Hand hier erfuhr? Es wäre sonach diese thatsächliche Widerlegung auf die allerwürdigste Weise erfolgt. Wenn Spohr und Hummel nicht in ein gutes Concert passen, so liegt die Schuld gewiß nicht an diesen Meistern, sondern — vorausgesetzt, daß man sie bei den Proben mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt, als z. B. Beethovens — nur an der unpassenden Zusammenstellung der Compositions-Charaktere. Verhältnisse regieren das Universum und können auch in der Aesthetik nie genau genug erwogen werden, um die beste, d. h. richtigste Wirkung hervorzurufen; wo sie aber unberücksichtigt bleiben, wird der Genuß geschmälert, gestört, wohl gar vernichtet. Wie oft sieht man ein gutes Tonstück durch seinen Vorgänger wirkungslos machen, statt daß ihm dieser als Vorbereitung, als Gegensatz, oder sonstwie förderlich dienen sollte. Daß Spohr und Hummel, ihrer Würdigkeit nach, nicht außerhalb der Künstlervereineins-Aufgaben stehen und zu den größten deutschen Componisten neuer Zeit gehören, wird kein Unfangener, Keiner, der sie näher kennt, bezweifeln. — Verehret auch L. v. Beethoven, wie irgend ein Schreiber den strebenden Menschengeist und seine Schöpfungen; aber er hält nicht alles Auffallende für lauter Gold und weigert sich, in blindem Enthusiasmus da anzubeten, wo die Grenzen des Schönen offenbar überschritten sind, wo eine Abirrung, wäre sie auch noch so colossal und die Absicht: unerhörte Effekte hervorzubringen, nicht geläugnet werden kann. Bei Besprechungen über Beethoven hat man es oft freilich weniger mit wissenschaftlich ausgebildeten Forschern, als mit Musikern, weniger mit klaren überzeugenden Urtheilern, als mit leidenschaftlichen Vorurtheilern zu thun; da können Gründe allerdings auf keiner Seite wirken. Es darf eine Composition nur „hübsch gemacht“ sein, so gilt sie schon dem Musiker, was sie gelten soll; ihre Wirkung auf den Laien, für den sie bestimmt ist — ihr eigentlicher Zweck — kommt kaum nebenher in Betracht, und wenn sie nur dem Musiker gefällt, so bildet allenfalls ein „das muß ich besser wissen“ im abweisenden nicht im strebenden Sinne, das Endurtheil aller Besprechung. — Nun ist aber glauben und nachbeten seliger denn wissen, und da darf man sich freilich nicht wundern, wenn auch jüngerhafte Laien von Hummels Concerten und Spohrs Symphonien weniger achtungsvoll sprechen, als von Marchners „klassischer“ Oper: Tempel und Jüdin, und von Händelschen Zwangskantaten, deren Ungeschmack selbst von der Gewöhntheit nicht geschützt werden kann. — Ueberhaupt halten wir es für einen großen Fehler: diejenigen Werke der alten Componisten, welche der Tonkünstler für seine besondere Ausbildung als Studien durchzuarbeiten pflegt, zum ausschließlichen Gegenstande der Geschmacksgewinnung und der Unterhaltung für Dilettanten zu machen, und über Handel und Seb. Bach die Bestrebungen der späteren Meister, namentlich der Zeitgenossen, fast ganz zu ignoriren. Diese Art von Kunstgeschmacks-Nichtung wird Gottlob, gleich der monströsen Nordpol-Gelehrsamkeit, immer seltener, und wo Kopf und Hände nicht starret sind, wird man auch Spohr und Hummel nicht zurücksetzen, sondern ihnen, wie jeder andern achtbaren Erscheinung der Gegenwart, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Doch genug für diesmal. Wir wissen, daß das Auditorium im Schönschen Concerte als vox dei entschieden hat: ob Spohr in ein gutes Concert gehört oder nicht.“

Redaktion: G. v. Baerth u. S. Barth, Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Mit zwei Beilagen.

# PROSPECTUS

eines Werks unter dem Titel:

## Die Verfassung und Verwaltung

des

## Preussischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung

aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere

der in der Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten und in den von Kampfschen Annalen für die innere Staatsverwaltung

enthaltenen

## Verordnungen und Rescripte,

in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt.

Der Preussische Staat bietet das in der Geschichte allein stehende Beispiel einer Reform in Verfassung und Verwaltung, welche ausschließlich auf dem friedlichen Wege der Gesetzgebung im Laufe weniger Jahre bewirkt worden.

Preußen vor dem Jahre 1806 und das gegenwärtige Preußen haben wenig Anderes mit einander gemein, als ihren geliebten König, ihr Recht und das in glorreicher Geschichte wurzelnde Volksbewußtsein. Das Land selbst besteht zu einem großen Theile aus neu hinzugetretenen Territorien; die früheren Verhältnisse des Adels, des Bürgerstandes, der Bauern, der landständischen Korporationen sind vollständig geändert; die Organisation der Staatsverwaltung ist gänzlich reformirt; das Polizeiwesen, die Staatswirtschaft, die Volksbildungspflege, das gesammte Finanz- und Militairwesen sind theils in ihren wesentlichsten Bestimmungen, theils von Grund aus umgestaltet.

Diese Thatsachen muß man festhalten, um es zu erklären, daß bis auf die neueste Zeit von einer wissenschaftlichen Kultur der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, wenige vereinzelte Zweige ausgenommen, nicht viel zu sagen war. Der Gegenstand selbst war zu neu, zu sehr noch bis vor wenigen Jahren mitten im wogenden Leben. Aber auch nur so läßt es sich erklären, daß zur Zeit selbst noch die nothwendige Vorarbeit und Grundlage dieser wissenschaftlichen Kultur mangelt, nämlich ein Werk, in welchem das Material, wissenschaftlich geordnet, dargestellt würde.

Die Gesetze, welche die obenerwähnten Schöpfungen enthalten, sind in der Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten von 1806 bis 1840 niedergelegt; ihre weitere Ausführung, ihre Anwendung auf einzelne Fälle, geben die Verfügungen der Central- und Provinzial-Behörden, die in einer langen Reihe von Bänden den hauptsächlichsten Inhalt der von Kampfschen Annalen der Preussischen inneren Staatsverwaltung bilden.

Eine Bewältigung dieses Stoffreichtums ist noch nicht versucht, obgleich derselbe deutlich vergegenwärtiget, wie auch der Reichthum eine Verlegenheit werden könne, wenn es nur mit Mühe gelingt, aus dieser im Laufe der Jahre so mächtig angewachsenen Gesetzesmasse für den concreten Fall einen Ueberblick des Gältigen zu gewinnen. Dies erfordert ein jedesmaliges Studium. Es muß das vom Gesetzgeber Ausgesprochene sammengefunden, geordnet, das später Modificirte oder Antiquirte geschieden, die Stellung zu andern Gesetzen ermittelt werden; — eine Arbeit und ein Studium, welche den Nichtbeamten von vorn herein abschrecken, welche dem Beamten das Studium seiner Berufswissenschaften im hohen Grade erschweren und bei seiner praktischen Thätigkeit einen großen Theil seiner Zeit rauben.

Wissenschaft und Staatsdienst leiden hierunter.

Unter diesen Umständen könnte es auffallen, daß nicht bereits ein literarisches Unternehmen in's Leben getreten, welches diesen Uebelständen abzuhelfen versucht: wenn nicht die Ursache vielleicht in den eigenthümlichen Schwierigkeiten zu finden, die demselben im Wege stehen.

Zunächst fehlt hier beim Ordnen des Materials die Anleitung, die hinsichtlich des Privatrechts durch die Gesetzbücher gegeben wird, an welche sich die spätere Gesetzgebung anschließen läßt; vielmehr kann bei dem Mangel organischer Administrativ-Gesetze der Leitfaden meist nur durch ein selbstständig zu entwerfendes, wissenschaftlich geordnetes, System erlangt werden. Dem Finden dieses Systems stellen sich aber besondere Schwierigkeiten durch den doppelten Zweck eines solchen Werkes entgegen. Dasselbe soll einmal wissenschaftlich gehalten seyn, dann aber den gleichzeitigen praktischen Zweck nie aus den Augen verlieren. Wenn es daher anscheinend nur darauf ankommt, unter den vielfach gebotenen Systemen der neueren Staatsrechtslehre dem einen oder andern derselben den Vorzug zu geben: so zeigt sich doch bei dem praktischen Versuche sehr bald die aus jenen oft divergirenden Gesichtspunkten entstehende Schwierigkeit.

Es glauben demnach die Unterzeichneten einem wirklichen Bedürfnisse durch ein nicht unverdienstliches Unternehmen zu begegnen, wenn sie mit dem Versuche auftreten, eine wissenschaftlich geordnete Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen herauszugeben, welche die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates betreffen und insbesondere in der Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten und in den v. Kampfschen Annalen der Preussischen inneren Staatsverwaltung abgedruckt sind. Sie hoffen dies um so mehr, als sie, wie unten des Weiteren erörtert wird, bei der systematischen Anordnung des Materials nicht stehen geblieben sind.

Das Werk, welches den vorangestellten Titel erhält, ist vollständig vorbereitet, liegt zum Theil druckreif vor, und es wird binnen vierzehn Tagen dessen erster Band ausgegeben werden.

Der Plan, nach welchem dieses Werk bearbeitet worden, ist folgender:

I. Es zerfällt dasselbe, die Preussischen Staatswissenschaften umfassend, in folgende Abtheilungen: 1)

1) Die Bedeutung, in welcher mehrere Kategorien des folgenden Ueberblickes gebraucht sind, so wie die Stellung der Materien, wird in den Vorworten zu den einzelnen Abtheilungen gerechtfertiget werden. Es möge zur Zeit im Allgemeinen die Bemerkung genügen, daß in diesen Beziehungen theils anerkannte Gewährsmänner der neueren staatsrechtlichen Literatur zur Seite stehen, theils da, wo in einigen Fällen von einer streng wissenschaftlichen Anordnung der Materien abgewichen, das praktische Interesse dies nothwendig erscheinen ließ.

## I. Allgemeiner Theil als Einleitung.

Die Bildung des Preussischen Staats, der Umfang des Staatsgebietes und dessen Eintheilung.

## II. Die Verfassung des Preussischen Staats (dessen formale Einrichtungen).

Abthl. I. Der Preussische Staat als Mitglied des deutschen Bundes.

Abthl. II. Von der Staatsgewalt.

### Abschn. I. Vom Oberhaupte des Staats.

Kap. I. Die Verfassung des Königlichen Hauses.

Kap. II. Das Staatsoberhaupt.

- I. Titel und Wappen.
- II. Die Hofstaats-Ämter.
- III. Die Haus- und Hoforden.

### Abschn. II. Von den Behörden als Organen der Staatsgewalt.

Kap. I. Von den Staatsdienern im Allgemeinen.

Kap. II. Die Organisation der Staatsbehörden.

- I. Die Central-Verwaltung.
- II. Die Provinzial-Verwaltung.

Abthl. III. Von den Staatsbürgern.

### Abschn. I. Von dem Staatsbürgerrechte.

### Abschn. II. Von den Volksformen.

Kap. I. Die Stände.

- I. Die früher unmittelbaren Standesherrn.
- II. Der Adelstand.
- III. Der Bürgerstand.
- IV. Der Bauernstand.

Kap. II. Die Kommunalstände.

- I. Die Städte.
- II. Die ländlichen Gemeinden.

### Abschn. III. Von der ständischen Verfassung.

Kap. I. Die Provinzialstände.

Kap. II. Die Kommunalstände.

Kap. III. Die Kreisstände.

Abthl. IV. Von der Gesetzgebung.

## III. Die Verwaltung des Preussischen Staats (dessen materielle Einrichtungen.)

Abthl. I. Die äußere Verwaltung (die auswärtigen Angelegenheiten des Staats betreffend).

Abthl. II. Die innere Verwaltung (die inneren Staatsverhältnisse betreffend).<sup>1)</sup>

### Abschn. I. Das Polizeiwesen.<sup>2)</sup>

Kap. I. Die Zwangs- oder Sicherheits-Polizei (Polizei im engeren Sinne).

Kap. II. Die Gewerbe-Polizei (National-Oekonomie).

- I. Landbau (Agrarverhältnisse).
- II. Fabrikation (Gewerbe im engeren Sinne).
- III. Handel.

Kap. III. Kultur-Polizei, (Bildungs-Polizei, Kultur-Pflege, Volksbildungsförderung).

I. Das Kirchenwesen.

Anhang. Die Verhältnisse der Juden.

II. Das Schulwesen.

## Abschn. II. Das Finanzwesen.

Kap. I. Die Staatseinnahmen.

I. Aus Domainen.

- 1) Von den Domainen (im engeren Sinne).
- 2) Von den Forsten.<sup>1)</sup>
- 3) Von den Jagden.

II Aus Regalien.

III. Aus Abgaben.

- 1) Direkte Abgaben.
- 2) Indirekte Abgaben.

IV. Aus Staatsmonopolen (Gewerbs-, Handels-, Geld-Anstalten des Staats).

- 1) Die Post.
- 2) Die Münze.
- 3) Die Lotterie.
- 4) Der Salzhandel.

Kap. II. Die Staatsausgaben.

Kap. III. Die Finanzverwaltung.

## Abschn. III. Das Militairwesen (Kriegswesen).

II. In vorstehender Ordnung werden die Preussischen Staatswissenschaften in dreizehn selbstständigen Theilen dargestellt, von denen einzelne in Bände zerfallen.

Bei der Bearbeitung sind folgende Grundsätze beobachtet worden:

III. Jedem Abschnitte, so wie den selbstständigen Unterabschnitten wird

a) die betreffende Literatur vorangestellt. Es ist hierbei nicht blos die Literatur der Preussischen Staatswissenschaften — diese in der Regel mit kurzen beurtheilenden Bemerkungen — berücksichtigt, sondern, was leider schon die Armuth der ersteren wünschenswerth erscheinen ließ, eine ausgewählte Literatur der Staatswissenschaften überhaupt mitgetheilt<sup>2)</sup>. Hieran schließt sich

b) eine historisch dogmatische Einleitung, in welcher theils in Umrissen die geschichtliche Ausbildung des betreffenden Zweiges der Staatswissenschaften überhaupt und speziell für die Preussischen Staaten, theils die Stellung dargestellt, welche selbiger im Jahre 1806 zur gesammten Staatsorganisation eingenommen, — theils dessen Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Standpunkte der betreffenden Gesetzgebung nachgewiesen wird.

Wie verweisen in Betreff dieser Einleitungen auf den diesem Prospektus binnen Kurzem nachfolgenden ersten Band des Werkes und die in demselben enthaltenen Einleitungen zur Polizei überhaupt, zu der Gensdarmarie-Anstalt, zu den Gefangenen-Straf- und Besserungs-Anstalten.

c) Auf diese Einleitungen folgt alsdann der Complexus der über den betreffenden Abschnitt vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, in wissenschaftlicher Ordnung<sup>3)</sup>. In Beziehung hierauf ist besonders Folgendes zu bemerken:

<sup>1)</sup> Des praktischen Bedürfnisses wegen werden hier auch die Forsten und Jagden abgehandelt, die nicht Domainen sind; auch kommen dieselben aus gleichem Grunde hier nicht blos als Finanzquelle, sondern auch in national-ökonomischer Beziehung in Betracht.

<sup>2)</sup> Es regt die gegebene Gelegenheit, fremde Zustände und Ansichten kennen zu lernen, zum Vergleichen, Prüfen und eigenen Denken an und schützt vor beschränkter Ueberschätzung des Gegebenen.

<sup>3)</sup> Die Art der Anordnung ergibt ein Beispiel am besten, weshalb hier die Uebersicht über einen einzelnen Abschnitt folgt:

System der Zwangs- oder Sicherheits-Polizei.

### I. Materielle Theil.

Thl. I. Eigentliche Sicherheits-Polizei (im engeren Sinne).

Abthl. I. Allgemeine (Landes-) Sicherheits-Polizei.

Abschn. I. Von den im Staate bestehenden, die allgemeine Sicherheit bezweckenden, beständigen Anstalten.

Kap. I. Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit.

- I. Von der Gensdarmarie-Anstalt.
- II. Von der Militair-Anstalt, als Hülfsanstalt der Polizei.
- III. Von der Anstalt der Bürgerwachen und der Bürger-Sicherheitsvereine.
- IV. Von der Nachtwächter-Anstalt.

Kap. II. Von den Anstalten zur Wiederherstellung verletzter Sicherheit.

- I. Von den Gefängniß-Anstalten.
- II. Von den Straf- und Besserungs-Anstalten.
- III. Von den Landarmenhäusern<sup>\*)</sup>.

Abschn. II. Von den die allgemeine Sicherheit bezweckenden polizeilichen Einrichtungen und Maaßregeln.

Kap. I. Vom Passwesen und von der Aufsicht auf Fremde.

Kap. II. Von den polizeilichen Maaßregeln gegen verdächtige Subjekte überhaupt.

- I. Von der Aufsicht auf dieselben im Allgemeinen.
- II. Von der Verfolgung derselben durch Strafbriefe.
- III. Von der Wegschaffung derselben durch Landes- und Orts-Berweisung.

Kap. III. Von den Maaßregeln gegen die Bettel- und das Vagabondiren.

<sup>\*)</sup> Vergl. unten Abschn. II. Kap. III. No. III.

<sup>1)</sup> Diese zerfällt zunächst in die Verwaltung der Justiz und in die der übrigen administrativen Gegenstände; erstere kommt nach dem Zwecke des Werkes hier nicht in Betracht.

<sup>2)</sup> Dies Wort ist nach dem Sprachgebrauch der Staatsrechtslehrer in seinem weiteren Sinne genommen, während der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens unter Polizei nur deren engeren Sinn, d. h. die Zwangs- oder Sicherheits-Polizei zu verstehen pflegt.

IV. Die ad III. 3. gedachten gesetzlichen Bestimmungen sind vollständig abgedruckt. Hülfsbücher, welche einen Hinweis auf die betreffenden Gesetze und einen Auszug aus denselben enthalten, — selbst wenn dergleichen für alle Zweige der Preussischen Staatswissenschaften, wie doch nicht der Fall, vorhanden wären, — erfüllen ihren Zweck, wenn derselbe nur darin bestehen soll, den Nachweis zu geben, daß und wo Gesetzliches zu finden; sie müssen ihn aber verfehlen, wenn dergleichen Auszüge beim Gebrauche an die Stelle der Gesetze selbst treten sollen, da sich nicht annehmen läßt, daß letztere Uebersüßiges geben, mithin nicht reducirt werden können, ohne mindestens Motivirendes oder wohl gar Gesichtspunkte zu verfehlen und aufzugeben.

V. Es sind der Regel nach nur die gesetzlichen Bestimmungen gegeben, welche in der Gesetzsammlung oder in den Annalen abgedruckt sind. Der Grund hiervon ist ein zweifacher. Zunächst begann mit dem Jahre 1806, also gleichzeitig mit der Gesetzsammlung, die Reform des Preussischen Staates, die mit geringer Ausnahme alle Zweige seiner Verfassung und Verwaltung betraf, und es ist so nach das Jahr 1806 ein angemessener Ausgangspunkt dieses Werkes. Es beabsichtigt dasselbe aber auch vorzugsweise eine systematisch geordnete Sammlung der in der Gesetzsammlung und den Annalen enthaltenen Gesetze und Rescripte.

Gedachte Regel hat jedoch Ausnahmen in den Fällen erlitten, wo entweder organische Gesetze, die vor dem Jahre 1806 gegeben, noch jetzt die Grundlage der be-

treffenden Lehre bilden, wie dies insbesondere bei dem auf die Verfassung bezüglichen Theile öfter der Fall ist; oder wo derartige Gesetze nicht in der Gesetzsammlung und den Annalen abgedruckt sind. Dergleichen wichtige Gesetze sind gleichfalls aufgenommen worden.

VI. In Betreff der Ausführung dieser systematischen Darstellungen muß auf den ersten Band des Werkes verwiesen werden und ist hier blos im Allgemeinen zu erwähnen, daß

1) aller antiquirten Bestimmungen nur in Noten, mit Angabe der Gründe, aus welchen sie für antiquirt zu achten, gedacht worden, woran sich meist die Hindeutung auf das Abweichende des neueren Gesetzes knüpft, und auf die Zweifel oder die sonstige Veranlassung, welche letzteres hervorgerufen; daß ferner

2) in Noten der Zusammenhang der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen dargestellt wird, so weit dies zum Verständniß nothwendig erschien.

VII. Nicht aufgenommen in den Bereich des Werkes sind

1) die wenigen Gesetze und Rescripte, welche sich auf die landschaftlichen Creditinstitute beziehen, in Betreff welcher auf Nr. IX. verwiesen wird, — so wie

2) die in den Annalen befindlichen vereinzelt Bestimmungen über das Stempelwesen, welche bei den vorhandenen, allen Anforderungen entsprechenden, Handbüchern über dasselbe unnöthigerweise Raum weggenommen haben würden, indem sie bei ihrer Unvollständigkeit ohne praktische Brauchbarkeit gewesen wären.

I. Begriff.

II. Präventiv-Maasregeln.

A. Im Allgemeinen.

B. Von den Landes- (oder Bagabonden-) Bistlasten.

III. Besserungs-Maasregeln. Unterbringung in die Landarmenhäuser.

IV. Bestrafung.

V. Transport der Bagabonden und Verbrecher.

Kap. IV. Von dem Verbote der Führung geheimer Waffen.

Kap. V. Von der Beförderung der allgemeinen Sicherheit.

I. Durch Prämien für Entdeckung u. Aufzeigung der Verbrecher.

II. Durch Merkens Mittheilungen u.

Absth. III. Von den gegen die allgemeine Sicherheit gerichteten Handlungen und den dagegen zu treffenden Maasregeln.

Kap. I. Von Tumult und Aufruhr.

Kap. II. Von geheimen Gesellschaften.

Kap. III. Von der Verbreitung gefährlicher Meinungen.

I. Im Allgemeinen.

II. Durch Schriften.

A. Von der Aufsicht auf den Buch- und Kunsthandel.

B. Von dem Censur-Wesen.

Abthl. II. Besondere (Privat-) Sicherheits-Polizei.

Absth. I. Personen-Sicherheits-Polizei.

Kap. I. Von der Sorge der Polizei für Leben und Gesundheit der Bürger.

I. Die Gesundheits-Polizei \*).

II. Von der Abwendung einzelner äußerer Gefahren für Leben und Gesundheit.

A. Verhütung von Unglücksfällen, welche durch Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit entstehen \*\*).

B. Von der vernachlässigten Aufsicht auf Thiere, insbesondere

a. Wilde Thiere.

b. Hunde (Tolle Hunde \*\*).

c. Pferde.

C. Von der Aufsicht in Betreff der Bauten (Bau-Polizei †).

Kap. II. Von der Sorge für die Freiheit der Bürger.

Kap. III. Von der Sorge für die Ehre und den guten Namen der Bürger.

Absth. II. Eigenthums-Sicherheits-Polizei.

Kap. I. Von den Maasregeln gegen unerlaubte Handlungen, durch welche das Eigenthum der Staatsbürger gefährdet wird.

I. Von der Sorge der Polizei zur Verhütung von Diebstahl u. Raub.

II. Von der Sorge der Polizei zur Verhütung von Betrügereien.

A. Von der Aufsicht auf Maß und Gewicht.

B. Von der Aufsicht auf Geld ††).

III. Vom Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung.

IV. Von verbotenen Spielen. (Hazard.) †††)

V. Von den Vorkehrungen gegen Uebertheuerungen, insbesondere

A. Tar-Ordnungen.

B. Auf- und Vorkauf.

\*) Die Medizinal- (Sanitäts-) Polizei wird bei dem Medizinalwesen, dieses aber in einer besonderen Abtheilung als Anhang gegeben.

\*\*) Hierher gehören theilweise auch die Feuer- u. die Wasser-Polizei. Beide haben indes eine doppelte Beziehung, nämlich einmal zur Personen-, dann zur Eigenthums-Sicherheits-Polizei, und stehen außerdem in enger Verbindung mit der Bau-Polizei (s. die Note zu Litt. C.). Um daher die auf Feuer- und Wasser-Polizei bezüglichen Bestimmungen im Zusammenhange geben zu können, werden dieselben in Anhängen zur Zwangs-Polizei abgehandelt.

\*\*\*) Hiervon bei der Medizinal-Polizei.

†) Die Bau-Polizei gehört nur theilweise hierher, sofern es nämlich ihre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß nicht auf eine, die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit gefährdende Weise gebaut werde oder dergleichen Gebäude existiren. Ein anderer Theil steht in Verbindung mit der Feuer-Polizei, insbesondere die Vorschriften von der gehörigen Entfernung und von der Bedachung der Gebäude u. ein dritter Theil gehört in die Gewerbe-Polizei, z. B. die Vorschriften von der Befugniß zur Ausführung von Bauten u. Es wird daher die Bau-Polizei, um sie im Zusammenhange darzustellen, in einem Anhang zur Zwangs-Polizei abgehandelt.

††) Hiervon wird speziell bei dem Münz-Monopole gehandelt.

†††) Von fremden Lotterien und Privat-Ausspielungen wird bei dem Lotterie-Monopole gehandelt.

Kap. II. Von den Maasregeln bei schädlichen Naturereignissen \*).

Thl. II. Ordnungspolizei.

Abth. I. Von der Aufsicht auf Zucht, Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben.

Absth. I. Von der Aufsicht über Sonn- und Festtagsfeier.

Absth. II. Von der Aufsicht über äußere Zucht und Ordnung in Ansehung der Sitten. (Sitten-Polizei.)

Kap. I. Vorschriften wider Trunkenheit und Böllerei im Branntweingenuß.

Kap. II. Vorschriften wider Unzucht. (Hurerei, Bordelle, Konkubinat.)

Absth. III. Von der Aufsicht in Betreff der Kleidung. (Trauer-Reglement.)

Absth. IV. Von der Aufsicht an öffentlichen Orten und auf öffentliche Vergnügungen.

Kap. I. Aufsicht auf Gast- und Schankhäuser.

Kap. II. Aufsicht auf Strafen.

Kap. III. Aufsicht auf Theater, Marionettenspieler, Karnevalslustbarkeiten und Maskeraden.

Absth. V. Von der Abstellung der unter einigen Ständen herrschenden Mißbräuche.

Kap. I. Der Handwerksgefallen.

Kap. II. Der Landbewohner.

Kap. III. Von der Abstellung der sogenannten Gebehozeiten.

Absth. VI. Von der Erhaltung der Ordnung auf Wegen und Landstraßen. (Wege-Polizei.) \*\*)

Abth. II. Von der Erhaltung häuslicher Ruhe und Ordnung.

Absth. I. Von dem Gebäude-Wesen.

Anhang: Von Lohnbedienten.

Absth. II. Von den polizeilichen Vorschriften in Betreff der Räumung gemietheter Wohnungen.

III. Formeller Theil \*\*\*).

Von der Polizei-Verwaltung und dem polizeilichen Strafverfahren.

Thl. I. Von dem Rechte und der Pflicht zur Ausübung der Polizei-Verwaltung und des Polizei-Strafrechtes.

Abthl. I. Ueberhaupt.

Abthl. II. Von der Kompetenz und Begränzung der polizeilichen Verwaltungs- und Strafbefugniß.

Absth. I. Der Provinzial-Regierungen.

Absth. II. Der Lokal-Polizei-Behörden.

Kap. I. Allgemeine und die städtische Polizei betreffende Bestimmungen.

Kap. II. Bestimmungen, die Polizei auf dem flachen Lande betreffend.

Thl. II. Vom Gerichtsstande der Person in Polizeisachen.

Thl. III. Vom Verfahren der Polizeibehörden (in Strafsachen).

Abthl. I. Der Provinzial-Regierungen.

Abthl. II. Der Lokal-Polizei-Behörden.

Absth. I. Im Allgemeinen.

Absth. II. In Beziehung auf einzelne Verbrechen. (Insbesondere: Diebstahl, Bankerutt, Brandstiftung, Feuersbrunst u.)

Thl. IV. Von dem Rekurs und der Provokation auf den Rechtsweg.

Thl. V. Von dem polizeilichen Exekutions-Verfahren.

Abthl. I. Von der Vollstreckung der polizeilichen Strafen.

Abthl. II. Von der polizeilichen Mitwirkung bei Exekutionen anderer Behörden.

Thl. VI. Von der Umwandlung und Niederschlagung der polizeilichen Strafen.

Thl. VII. Von den Kosten in polizeilichen Untersuchungs-Sachen.

Thl. VIII. Von den Früchten und Lasten der Polizeigerichtsbarkeit.

Abthl. I. Von den Polizei-Strafgeldern.

Abthl. II. Von den Lasten der Polizei-Verwaltung.

Thl. IX. Vom Geschäftsgange.

\*) Hierher gehören:  
a) Vorschriften der Feuer-Polizei,  
b) Vorschriften der Wasser-Polizei,  
c) Vorschriften in Betreff der Vieh-Seuchen.  
Ueber die Bestimmungen ad a. und b. s. die Noten zu Abth. II. Absth. I. Kap. I. No. II. Litt. A. u. C. Von den Vieh-Seuchen wird bei der Medizinal-Polizei gehandelt.  
\*\*) Die Wege-Polizei handelt:  
a) von Erhaltung der Sicherheit u. Ordnung auf Wegen und Landstraßen,  
b) von dem Wegebau und der Erhaltung der Wege.  
Zur Zwangs-Polizei gehört nur der Absth. ad a. wogegen der Absth. ad b. theils bei dem Kommunal-Wesen, theils bei dem Finanz-Wesen seine Stellung findet. Um die Vorschriften indes im vollständigen Zusammenhange zu geben, wird die Wege-Polizei in einem Anhang zur Zwangs-Polizei abgehandelt.  
\*\*\*) Von den Polizeibehörden und Beamten wird bei den Staatsdienern und bei der Organisation der Behörden gehandelt.

VIII. Jedem Theile wird ein Ueberblick des zum Grunde gelegten Systems nach Weise des in der Note für die Zwangspolizei gegebenen, als Inhaltsverzeichnis vorge- druckt und ein chronologisches Register der gesetzlichen Verordnungen beigegeben. Ein Sachrepertorium über das gesammte Werk folgt nach.

IX. Vorbehalten bleiben Nachtragsbände für die einzelnen Provinzen des Staats, welche in gleicher systematischer Weise die rein provinzielle, staatswissenschaftliche, Gesetzgebung, in so weit sie nicht in die Gesetzsammlung und die Annalen aufgenommen, und zwar insbesondere auch die vor dem Jahre 1806 promulgirte, mittheilen und einzeln debittirt werden sollen. Da derartige provinzielle Bestimmungen zunächst nur die betreffende Provinz interessieren, so wird auf diese Weise dafür gesorgt, daß Niemand zur Acquisition eines ihm überflüssigen Materials gezwungen werde.

Es sei uns nun schließlicly erlaubt, die Zwecke und Hoffnungen in Kürze auszusprechen, welche wir durch dieses Werk realisirt wünschen.

Wir wollen zunächst durch eine derartige systematische Quellen-Darstellung der Gesetzgebung über die Preussischen Staatswissenschaften eine Vorarbeit für wissenschaftliche Werke über deren einzelne Zweige liefern.

Wir hoffen aber nicht minder erspriessliche Folgen für den Staatsdienst, wenn dem Preussischen Beamten sowohl für das Studium, als für die praktische Anwendung ein Werk gegeben wird, welches ihm die Auffassung und Anwendung jener großen Gesetzesmasse erleichtert. Dies geschieht, wenn Letztere als gegliedertes System entgegentritt, wenn daher mit Leichtigkeit die gesetzlichen Bestimmungen, — deren gültiger, deren modificirter, deren antiquirter Theil, zu übersehen sind, wenn die einseitige Auffassung einzelner Bestimmungen durch deren systematische Stellung, durch Hinweisungen auf deren Verhältniß zu den betreffenden organischen Gesetzen, verhindert wird.

Wir wollen aber gleichzeitig Allen, welche sich mit den Preussischen Staatswissenschaften, sei es von Amtswegen, oder außeramtlich, beschäftigen, den Besitz der sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erleichtern.

Nur Wenige sind — verhältnißmäßig — im Besitze jenes gesammten Gesetz-Materials, und es ist insbesondere die Preussische Ministerial-Gesetzgebung in den administrativen Zweigen, ungeachtet ihrer Wichtigkeit, dem größeren Publikum so gut wie unbekannt<sup>1)</sup>.

Dies ist zwar seltener der Fall in Betreff der durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Verordnungen, so weit von Beamten die Rede, und es fehlt rücksichtlich dieser nur an einer systematischen Anordnung der auf die Staatswissenschaften bezüglichen; — anders aber gestaltet sich dies in Betreff des Hauptbestandtheils des hierher gehörigen Materials — dem Umfange nach berechnet, — nämlich in Ansehung der von Kampfschen Annalen der inneren Staatsverwaltung. Diese sind jetzt auf drei und vierzig Bände herangewachsen, welche nahe an fünfzig Thaler kosten<sup>2)</sup>.

Hieraus erklärt sich allein schon der an sich auffallende Umstand, daß dies Werk nur ausnahmsweise im Besitze von Privatpersonen ist und gegenwärtig von den Beamten, die es nicht seit seinem Entstehen gehalten haben, nur in den Fällen angekauft wird, wo Privatvermögen dergleichen Ausgaben erlauben. Es erklärt sich hieraus, daß namentlich der

Jurist, so unentbehrlich ihm auch die Kenntniß der administrativen Gesetzgebung, doch gezwungen ist, sich ohne die Annalen möglichst zu behelfen; daß derselbe Fall sogar bei Administrativ-Beamten eintritt; ja, daß selbst administrative Stationen häufig nicht in dessen Besitze sind<sup>1)</sup>.

Es tritt dem freilich hinzu, daß es mit der Ausgabe eines Kapitals von gegen siebenzig Thalern für Gesetzsammlung und Annalen und eines weiteren bedeutenden für die Amtsblätter und die in mannichfache Sammlungen zerstreuten Gesetze aus der Zeit vor dem Jahre 1806 noch nicht gethan, sondern daß hiermit immer erst ein ungeordnetes Material, ein über einander geschütteter Haufen von Gesetzen und Rescripten erworben ist.

Dieser Besitz der betreffenden Gesetze wird nun durch vorliegendes Werk in einem verhältnißmäßig hohen Grade erleichtert werden. Es vermindert sich nämlich das bedeutende Volumen dieser Gesetze

a) durch Weglassung alles Antiquirten, was bei der bis vor wenigen Jahren im Werden begriffenen Gesetzgebung von beträchtlichem Umfange ist; so wie

b) dadurch, daß in den häufig wiederkehrenden Fällen, wo in den Annalen dieselbe Verfügung mehrfach — zu drei, vier und mehreren Malen — mitgetheilt wird, nämlich entweder an verschiedene Behörden, oder von verschiedenen Behörden, — dieselbe nur einmal gegeben wird, falls diese Rescripte entweder wörtlich, oder doch dem dispositiven Inhalte nach, lediglich dieselben Bestimmungen enthielten. Es ist in diesen Fällen nur in Noten bemerkt, an welche Behörden oder von welchen gleiche Verfügungen erlassen worden.

c) Nicht minder ist eine sehr bedeutende Raumersparung durch Weglassung der in den Annalen befindlichen Anhänge erreicht worden. Die in diesen abgedruckten ausländischen Gesetze werden nachrichtlich in dem Registerbände erwähnt, so wie die empfohlenen Werke, Rezensionen und Abhandlungen bei der Literatur des betreffenden speziellen Fachs aufgeführt werden.

d) Zu gleichem Zwecke sind eine sehr große Anzahl Wort-Abkürzungen, deren Verzeichniß mitgetheilt wird, vorgenommen. Diese, stets wiederkehrend, erleichtern nicht nur den Ueberblick des Drucks, sondern gewähren besonders eine große Raumersparniß. Letzteres wird ferner bezweckt

e) theils durch die Art und Weise der — in den Annalen oft sehr weitläufigen — Ueber- und Unterschriften der Rescripte, bei der etwas Wesentliches jedoch nicht weggeblieben, — theils durch Weglassung der wiederkehrenden Eingangs- und Schlußformeln der Gesetze und Rescripte, so weit dieselben ohne materiellen Werth, d. h. ohne Einfluß auf Sinn und Ausdehnung der Gültigkeit derselben waren.

Abgesehen von allem Vorstehenden sind

f) für das Werk Typen und ein Format gewählt, vermöge deren ein Bogen desselben dem Inhalte nach mehreren Bogen der Gesetzsammlung oder der Annalen gleich steht.

Dessenungeachtet wird der Herr Verleger dem, im Interesse des betreffenden Publikums getroffenen, Abkommen gemäß den Bogen des Werkes zu einem ungewöhnlich niedrigen Preise liefern, und es erhält auf diese Weise der Käufer die betreffende, wissenschaftlich geordnete, Gesetzgebung durch eine Ausgabe, die nicht den vierten Theil des Preises des nicht geordneten Gesetz-Materials erreichen wird.

Da diesem literarischen Unternehmen erwäntermaßen seit längerer Zeit vorgearbeitet, so ist es nunmehr möglich, dasselbe in rascher Folge erscheinen zu lassen. Es wird vorläufig zu gleicher Zeit an den vollendeten Abtheilungen der Polizei, des Finanz- und Militär-Wesens gedruckt, und wir können hoffen, das Werk im Laufe des Jahres dem Publico beendigt zu übergeben.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. das N. v. 3. Septbr. 1836. Annalen Jahrg. 1836. S. 360.

<sup>2)</sup> Für das Ausland gilt dies natürlich in noch größerem Umfange, und es ist in dieser Beziehung von Interesse, aus den in den Annalen von Zeit zu Zeit abgedruckten Debitregistern zu entnehmen, daß in den meisten Jahren gar kein Exemplar derselben und nur in wenigen Jahren vier Exemplare, außerhalb Preussens versendet worden. (S. Jahrg. 1826. S. 1163.) Es erklärt sich zum Theil hieraus, wenn man mitunter Angriffe auf die Preussische Verfassung und Verwaltung findet, deren Grundlage eine rein exträumte ist. Der Preusse kann nur wünschen, daß die Grundsätze, nach denen er regiert wird, bekannt werden.

<sup>2)</sup> Vgl. über den Preis der Annalen den Jahrg. 1830. S. 714 u. Jahrg. 1836. S. 116 des Registers.

Breslau, im März 1840.

Ludwig von Nöbbe,

Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Heinrich Simon,

Ober-Landes-Gerichts-Professor.

Vorstehendes Werk erscheint in meinem Verlage; der Druck auf Maschinen-Papier im größten Oktav-Format. Um die Verbreitung des Werkes zu fördern und die Anschaffung zu erleichtern, setze ich den Preis von 1 gr. für den gedruckten Bogen fest, bemerke aber, daß dieser Preis nach Erscheinung jeder vollständigen Abtheilung erlischt und der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis eintritt. Zur Abnahme des ganzen Werkes ist Niemand verpflichtet, sondern nur zur Abnahme einer der 13 Haupt-Abtheilungen, deren jede als selbstständiges Werk mit besonderem Titel versehen wird. Der Druck hat bereits mit mehreren Abtheilungen begonnen und wird von der Abtheilung »das Polizeiwesen« die erste Lieferung von 24 Bogen (Preis 1 Rthlr.) bis Mitte April in den Händen des Publikums sein.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an und legen die erste Lieferung zur Ansicht vor.

Breslau, im März 1840.

Georg Philipp Adersholz.



# Zweite Beilage zu No 76 der Breslauer Zeitung.

Montag den 30. März 1840.

**Theater-Repertoire.**  
Montag, zum ersten Male: „Der Staats-Minister“, oder: „die Tage der Geächteten.“ Lustspiel in 5 Akten nach Bulwer von Bärmann.

Dienstag: „Gzaar und Zimmermann“, oder „die beiden Peter.“ Große Oper komische in 3 Akten mit Tanz von A. Vorhagen.

**Verbindungs-Anzeige.**  
Unsere am 25. d. M. in Brieg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hiermit Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.  
S. G. Bänisch, Kaufmann.  
C. Bänisch, geb. Gabel.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen von Gronefeld, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.  
Dels, den 28. März 1840.  
C. A. Schubert,  
Herzogl. Kammer-Arzt.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Bogdahn, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.  
Glab, den 27. März 1840.  
Krause,  
Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heut erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Friederike, geb. Neumann, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.  
Permsdorf unterm Knast,  
den 26. März 1840.  
von Berger,  
Reichsgräflich Schaffgotscher Kammeral-Direktor.

**Todes-Anzeige.**  
Den heute Mittag erfolgten Tod meiner innig geliebten Tochter Meta, nach einem fünftägigen Krankenlager an der Gehirnentzündung, zeige ich mit tiefbetäubtem Herzen allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.  
Klein-Wilkawe, den 27. März 1840.  
Berwittw. C. Schaubert.

**Todes-Anzeige.**  
Während wir den Tod unser jüngsten Tochter noch tief betrauern, trifft uns ein neuer schmerzlicher Verlust. Den 20. dieses Nach, fern von der Heimath, durch einen Sturz mit dem Pferde unser ältester Sohn Georg, im dem Alter von 21 Jahren.  
Tief gebeugt widmen wir diese Anzeige unsern und seinen Verwandten und Freunden. Zugleich statten wir allen Denjenigen, welche mit Liebe und Theilnahme den nun Verewigten in den Stunden der Leiden gepflegt und für seine Beerdigung gesorgt haben; unsern innigsten Dank ab.  
Kattwasser bei Liegnitz, den 25. März 1840.  
von Raumer nebst Frau.

**Naturwissenschaftl. Versammlung.**  
Mittwoch den 1. April Abends 6 Uhr wird Herr Professor Dr. Frankenheim mit dem Hydro-Drygen-Gas-Mikroskop einige Versuche über die Bildung der Krystalle anstellen.

**Winter-Garten.**  
Das Mittwoch-Subscriptions-Konzert wird auf allgemeines Verlangen der resp. Mitglieder fortgesetzt. Während der Winterzeit waren 22 Konzerte, diese werden in der Sommerzeit um 3 vermehrt. Mit dem 15. April beginnt das erste für diesen Cyclus gehörige Konzert und endet derselbe den 30. September. Die geehrten Theilnehmer haben, obwohl fünf Konzerte mehr aufgeführt werden, nur den Winterabonnements-Preis mit 5 Rthl. für die Familie, und der Garcon 2 1/2 Rthl. zu entrichten. Als zur Familie gehörend, können nur diejenigen betrachtet werden, welche im Bereich des Familienhauptes wohnen und noch nicht selbstständig sind. Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden und zahlen die Person, sobald die Konzerte im Sommergarten beginnen, 5 Sgr., im Wintergarten noch 10 Sgr. Die Listen zur Subscription werden von Montag den 30. April an kurzstehen. Die Billets wollen die geehrten Abonnenten in der Musikalienhandlung des Hrn. C. Cranz in Empfang nehmen.  
K r o l l.

Grenzhausgasse Nr. 6 bei Antiquar Böhm: Schuberts Receptirtunst 1834 1 Rthl. Hensels u. Dieffenbachs Verbandslehre 2 Rthl.  
Wer Erlenzpflanzen zu verkaufen hat, der melde sich beim Agent Schorsky, im Hotel de Silesie.

**Ausleihung zweier Kapitalien.**  
5000 und 15,000 Rthl. sind gegen Puppillarischerheit und billigen Zinsfuß zu vergeben durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

**Guts-Verkauf.**  
Ein Dominium, nahe der Oder gelegen, von circa 1800 Morgen Flächeninhalt und mit allen Regalien versehen, ist für einen soliden Preis zu verkaufen durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

**Apotheken-Verkauf.**  
Privilegirte Apotheken à 12, 20, 24 und 36,000 Rthl sind unter annehmbaren Zahlungsmobalitäten zu verkaufen. Anfrage- u. Adress-Bureau im alten Rathhause.

**Menagerie.**  
Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß seine Menagerie nur noch eine Woche, als bis zum 5. April, zu sehen sein wird. Die Hauptfütterung geschieht Nachmittags 4 Uhr. Der Schauplatz ist im Kreuzhofe, Eingang von der Promenade.  
Carl Thiry.

**Neueste Musikalien.**  
Im Verlage von Carl Cranz in Breslau (Ohlanerstrasse) ist so eben erschienen:  
**Neue Wintergärtentänze**  
für das Pianoforte  
von  
**J. Bialecki.**  
Preis 10 Sgr.

In vorstehendem Heftchen befindet sich unter anderen der vielfach verlangte, im Wintergarten oft gespielte Galopp. Der Titel dieser Tänze ist mit dem treusten Bilde des Wintergartens geschmückt.  
Im Verlage von Carl Cranz in Breslau ist so eben erschienen:  
**Der drückende Schuh.**  
Gedicht von Grünig,  
mit Begleitung des Pianoforte.  
Von  
**Ernst Bröer.**  
Preis 5 Sgr.

**Bekanntmachung.**  
Es soll die im städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße hieselbst sehr gut gelegene Schmiedewerkstelle, nebst dazu gehöriger Wohnung, Stell- und Rademacher-Werkstatt, Wagen-Werke und Kohlenlager vom 1. Juli d. J. ab auf 6 Jahre vermietet werden.  
Mit derselben sind die sämtlichen Schmiede-, Stall- und Rademacher-Arbeiten für den städtischen Marstall verbunden, und der Miether kann den zunächst der Schmiede belegenen Raum zu seinem Gewerbe benutzen.  
Außerdem sollen auch die sämtlichen Riemer- und Sattler-Arbeiten für den städtischen Marstall ebenfalls vom 1. Juli d. J. ab, auf 6 Jahre an den Mindestfordernden verdingen worden.  
Wir haben dazu einen Termin auf den 27. April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und laden unternehmungslustige hierdurch ein, an dem gedachten Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote und Forderungen abzugeben.  
Die Bedingungen in beiderlei Beziehungen können während der dem Termine vorausgehenden 14 Tage bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden.  
Breslau, den 24. März 1840.  
Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete  
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

**Bekanntmachung.**  
In dem, am 2ten d. M. im Haupt-Amts-Lokale zu Dppeln abgehaltenen Lizitations-Termine zur Verpachtung des Blüthen-geldes und der Mauth-Einnahme zu Cosel ist kein annehmbares Gebot gemacht. Es wird daher ein neuer Lizitations-Termin auf den 6. April c. Vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Haupt-Amts-Lokale zu Dppeln, angesetzt, in welchem jene Intrade vom 1. Juni c. an anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll.  
Die Bedingungen sind beim Haupt-Amte in Dppeln und in meinem Bureau einzusehen.  
Breslau, den 7. März 1840.  
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor  
v. Bigeleben.

Ein Knabe von guter Familie, wo möglich von außerhalb, der sich der Handlung widmen will, kann sofort eintreten bei  
**Stöbisch,**  
Kupferschmiedestraße Nr. 14.

## Für Ratibor und die Umgegend

übernimmt die Besorgung aller Arten  
**Bleichwaaren**  
der Kaufmann Bernhard Cecola in Ratibor.

**Auktions-Anzeige.**  
Den 27. April a. c. Vormittags 9 Uhr sollen hieselbst 3 Ochsen, 2 Kühe, 4 Kalben und 5 Schweine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.  
Goschütz, den 24. März 1840.  
Das Standesherrliche Gericht.

**Substitutions-Patent.**  
Das zu Hundsfeld sub Nr. 70, 71 belegene, den Geheimen Rath Menschen Erben gehörige Haus nebst Garten, Acker, Wiese und der Backgerechtigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 3012 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur, Heilige-Geist-Straße Nr. 21, einzusehenden Taxe, wird Behufs der Erbschafts-einverleibung den 14. April 1840 Nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle zu Hundsfeld subhastirt.  
Breslau, den 30. Dez. 1839.  
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Hundsfeld.

**Aufforderung.**  
Die am 15. Oktober 1838 verstorbene ver-wittwete Frau Flügel-Hasenclaver, geborne Stüber, hat in ihrem hinterlassenen Testamente ein Kapital von 4000 Rthl. mit der Bestimmung legirt, daß die Zinsen davon zwei auf Preussischen Universitäten immatriculirten hüfbedürftigen Studirenden aus ihrer Verwandtschaft als ein Stipendium verabreicht werden sollen. Dem Willen der Testatrix gemäß, werden Anwärter, welche ihr Verwandtschaftsverhältnis mit derselben oder mit deren Adoptiv-Mutter, der zu Landeshut früher verstorbenen Frau Kaufmann Ruch, geb. Hasenclaver, nachweisen können, aufgefordert, sich bei uns oder dem derzeitigen Kollator der Stiftung, Herrn Kaufmann Herrmann hieselbst zur Berücksichtigung zu melden. Landeshut, 25. März 1840.  
Der Magistrat.

**Die Ausführung des Baues eines Thurmes** an der Kirche in Groß-Zölling, Delsner Kreises, soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Zur Abgabe der Forforderungen auf diesen Gegenstand ist ein Termin auf den 12. t. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß jeder Licitant im Stande sein muß, eine Caution von 300 Rthl. zu bestellen.  
Breslau, den 28. März 1840.  
Der Bau-Inspektor Zahn.

**Auktion.**  
Am 31. März c., Vorm. 9 Uhr, soll Taschenstraße Nr. 7 der Nachlaß der ver-wittweten Frau Stadtrichter Groth, bestehend in Glas, Porzellan, Steinguth, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 27. März 1840.  
Mannig, Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**  
Am 1. April c. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll im Auktions-Gelasse, Mäntler-Gasse Nr. 15, ein neuer Flügel von Cebra-Holz, so wie Leinwand, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 29. März 1840.  
Mannig, Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**  
Am 3. April c. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, Delgemäße und einige Kupferstücke öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 29. März 1840.  
Mannig, Auktions-Kommissarius.

**Auktions-Anzeige.**  
Mittwoch den 1. April Nachmittags 3 Uhr werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch,  
1) einen 6 1/2 octavigen Flügel,  
2) eine Violine, und  
3) eine Guitarre  
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu Kauflustige ergebenst einladen:  
**Saul,** Auktions-Kommissarius.

**Auktions-Anzeige.**  
Dienstag den 31ten, Vorm. von 9 Uhr an, werden Ohlauer Straße Nr. 6 in der Hoffnung verschiedene Schank- und Hausgeräthschaften versteigert.  
**Pfeiffer,**  
Auktions-Kommissarius.

**Bekanntmachung.**  
Mit hoher Genehmigung wird das Wohl-lauer Kammergut Garben, 3/4 Meilen von der Kreisstadt Wohlau entfernt, mit 317 M. 74 Qu.-R. Acker, 103 M. 42 Qu.-R. Wiesen, 50 M. 148 Qu.-R. Hutungen, 51 M. 87 Qu.-R. bestandenen Groß und 5 M. Zeide, zum 18. Mai dieses Jahres im Wege der Licitation hieselbst verkauft werden. In-dem wir Kauflustige dazu einladen, bemerken wir, daß die Verkaufs-Bedingungen in dem Geschäftszimmer des Bürgermeisters während der Amtsstunden von heut ab zur Einsicht bereit liegen.  
Wohlau, am 25. März 1840.  
Der Magistrat.

**Auktion.**  
Donnerstag den 2. April, Vorm. von 9 Uhr an, werde ich Taschenstraße in Nr. 26 Betten, männliche Kleidungsstücke, einige Meubeln und 1 Cello und 2 Violinen versteigern.  
**Pfeiffer,**  
Auktions-Kommissarius.

**Pferde- und Wagen-Versteigerung.**  
Mittwoch den 1. April, Vorm. von 10 Uhr an, werde ich am Ende der Graupen-gasse eine 7jährige Zuchtstute mit einem von ihr gezogenen 3 Jahr alten Hengst, mehrere gute Geschire und Chaisewagen, einen in 4 Federn hängenden Stuhl- u. einen Bretterwagen und einen Schlitten mit Bärdecke und Schellengeläuten versteigern, dagegen fällt die auf heute, den 30. März, angezeigte Versteigerung weg.  
**Pfeiffer,**  
Auktions-Kommissarius.

**Bekanntmachung.**  
Dem Pferde haltenden Publikum und sonstigen Pferdezüchtern zur Beachtung: daß Unterzeichnete hier Orts auf der sogenannten Neuforge eine **Privat-Beschäl-Station** errichtet, dort 2 kirch-braune Hengste aufgestellt, und dabei den Wagenmeister Assert als Aufseher angestellt haben. Für den Nachsprung wird nichts bezahlt.  
Jauer im März 1840.  
Berger, Kreis-Sekretär.  
Kretschmer, Polizei-Inspektor.

**Warnung.**  
Da durch die polizeiliche Ermittlung sich ergeben hat, daß Personen auf meinen Namen an mehreren Orten Waaren bei hiesigen Kaufleuten, auf Schubfische, welche, auf meinen Namen ausgefellt, von mir unterschrieben sein sollen, entnommen haben, so warne ich hierdurch im Allgemeinen, Niemandem auf meinen Namen zu borgen, da ich alle meine Bedürfnisse selbst entnehme und auch sofort selbst baar bezahle.  
Uebrigens bemerke ich, daß der Aussteller der Scheine, so wie der Empfänger der Waaren sich schon in Unterfuchung befinden.  
Marienau, den 28. März 1840.  
J. G. Gutschke, Cofettier.

**Papier-Handlung.**  
Denen hier anwesenden sehr geehrten Fremden beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß sich meine von meinem Herrn Vetter Kaufmann S. G. Heyner am 2. März c. käuflich übernommene Papiers, Schreib- und Zeichnungs-Materialien-Handlung, Ring (Parade-platz-Seite) vis-à-vis der Hauptwache in dem von dem Königl. Lotterie-Collector Hrn. J. Holschau erbauten Hause befindet und empfehle mein gut assortirtes Waaren-Lager unter Versicherung prompter und reeller Bedienung zur geneigten Beachtung.  
**Carl Gottfr. Pohl,**  
vormals S. G. Heyner.

Schuhbrücke Nr. 12 ist von 2 bis 4 Uhr Nachmitt. französische Conversation der Damen, und 2 können noch angenommen werden.

# Literarische Anzeigen der Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung C. Weinhold in Breslau,

(Albrechts-Strasse Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe,)

in welcher nächst den nachstehenden Werken — alle öffentlich angezeigten, literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes zu haben sind.

Bei Carl Weinhold, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53 ist zu haben:

## Das Buch der Gesundheit,

eine Orthobiotik nach den Gesetzen der Natur und dem Bau des menschlichen Organismus, von Dr. M. Schreiber.

Mit Kupfern. Gr. 8. br. Preis: 1 Rthlr.

(Verlag von Fr. Volkmar in Leipzig.)

Gleich einleitend bemerken wir, daß die gewöhnliche Gattung der populären Makrobiotiken, Diätetiken und Gesundheitsbücher durch obiges nicht vermehrt werden soll.

Es ist ein Buch für das Publikum, was der höhern Bildungstufe angehört, was erst die Bedingungen des Lebens erkennen, was die Gesetze der Natur verstehen und daraus die Erkenntnis seines physischen Wohlergehens entnehmen will. — Eine deutliche, faßliche Beschreibung aller Theile des menschlichen Organismus dient dem Ganzen zur Grundlage. — Vier Kupfertafeln, die mit der größten Genauigkeit ausgeführt sind, erläutern das Gesagte, — dann folgt die Lehre von den Verrichtungen aller dieser Organe, sowohl in ihrer selbstständigen Thätigkeit, als in ihrer wunderbaren Wechselwirkung. — Und erst nachdem diese Grundbegriffe vorausgegangen, beginnt die Lehre von der Gesundheit. — Ausführlich, verständlich in klanger Sprache ist Alles erläutert, was des Menschen physisches Wohlergehen bedingt, und in sofern als durch jene Einleitung der Begriff und die Verständlichkeit des Lesers herbeigeführt wurde, dürfte mit dieser Schrift dem, der auf dem Wege der eigenen Einsicht sich unterrichten und nützen will, ein Rathgeber geboten sein, wie wenige die Literatur besitzt.

Preis: Herabsetzung.

## Allen Freunden der Belletristik, Leihbibliotheken und Lesezirkeln,

so wie Jedem, der Unterhaltung in guten Büchern sucht, bestens empfohlen. Eine Sammlung größtentheils in den letzten Jahren von den ausgezeichnetsten Schriftstellern verfaßten Romane, Novellen, Theater- und Unterhaltungsschriften, welche im Ladenpreise 158 1/2 Rthlr. kosten, erlassen wir bis Ostern 1840

117 Bände, zusammen für 36 Rthlr.

Wer die ganze Sammlung nicht nehmen will, und einzelne Werke wählt, zahlt für Werke, deren Ladenpreis 100 Rthlr. ist, nur 25 Rthlr.

50 " " 18 "

30 " " 12 "

20 " " 9 "

15 " " 7 1/2 Rthlr.

Den Werth der Schriften verblühen die Namen der Autoren: W. Alexis, Apel, Balzac, Blum, Bonilly, Fonqué, Foerster, Kuhn, Lessing, Moore, Müchler, Nicolai, Oehlenschläger, Pigault-Lebrun, Scavola, Scott, Tiege, Trommler, Voss, Weisenthurn, Winkelmann etc.

C. Weinhold in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53, wie jede andere solide Buchhandlung liefert die Werke zu den ermäßigten Preisen, so wie gratis ein Verzeichniß derselben. Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung in Berlin.

Für die Jugend, deren Eltern, Erzieher und Freunde.

So eben ist erschienen:

## Conversations-Lexikon für die Jugend,

von einem Vereine von Gelehrten herausgegeben.

In 24 Lieferungen, à 4=4 1/2 Bogen, deren 6 einen Band ausmachen.

Mit einem Bilder-Atlas.

Subscriptions-Preis für jede Lieferung 3 3/4 Sgr.

Die wissbegierige Jugend, welcher dieses Werk gewidmet ist, wird mit innigster Freude und Dankbarkeit ein Buch zur Hand nehmen, welches ihr die sicherste und leichteste Gelegenheit in die Hand giebt, sich sogleich über Alles zu orientiren, was ihr fremd ist.

In Breslau bei C. Weinhold, Albrechtsstrasse Nr. 53, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben.

So eben ist bei Fr. Volkmar in Leipzig erschienen und bei Carl Weinhold in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53, zu haben:

## Höchst wichtige Aufklärung

über

## das Sinken des Werthes des Goldes.

Nach den neuesten chemischen Forschungen von Arago, Biot & Gay-Lussac.

Aus dem Englischen übertragen. 8. br. Preis 5 Sgr.

Auf chemisch wissenschaftlichem Wege wird hier der Beweis geliefert, daß das Gold das edelste Metall nicht ist.

Bei J. M. Dunst in Bonn ist so eben erschienen und in Breslau bei Carl Weinhold, Albrechtsstrasse Nr. 53, zu haben:

## Dr. L...., Stammbuchaufsätze mit 12 Zeichnungen zu Stammbuchblättern.

Eleg. geb. mit Goldschnitt und Etui. 10 Sgr.

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und bei Carl Weinhold, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53, so wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

## Die Nichtigkeitsbeschwerde, die Nullitätsklage, der Rekurs von Bagatellsachen und das Rechtsmittel der Aggravation, in ihrer jetzigen Gestalt, systematisch dargestellt und mit erläuternden Bemerkungen versehen vom Ober-Landes-Gerichts-Assessor Creder.

Außer den Bemerkungen, die den geübten Praktiker verrathen, erleichtert auch ein chronologisches Register den Gebrauch dieser nützlichen und empfehlenswerthen Schrift.

So eben erschien und ist zu haben bei C. Weinhold in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 53:

## Der Ehebund

im Bereiche der Kirche und des Staates,

nach Prinzipien des Protestantismus näher beleuchtet und gewürdigt. Ein Versuch über Ehe, Eherecht und Ehescheidung, angestellt von einem protest.-geistlichen Assessor beim R. S. Appellationsgerichte. broch. 21 Gr.

Nichter'sche Buchhandlung in Zwickau.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei C. Weinhold, Albrechtsstrasse Nr. 53, zu haben:

## Schiller's sämtliche Werke,

vollständig in allen Beziehungen erklärt von

Dr. Schlegel.

Mit Portrait und Facsimile. 16. broch. 12 Gr.

Die Erklärungen sind auf eine eben so wissenschaftliche als auch unterhaltende und leicht verständliche Art gegeben. C. B. Polet.

In der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist die zweite, sehr verbesserte Auflage von:

Lockmann, surnommé Le Sage, fables en arabe et en français, accomp. de remarques et un vocabulaire arabe-français, par Ch. Schier. Gr. 4. broch. Sec. éd.

erschien und für 1 Rthlr. 12 Gr. bei C. Weinhold, Albrechtsstr. Nr. 53 in Breslau, so wie in allen namhaften Buchhandlungen zu haben.

## Für Juristen

ist so eben in der Arnoldschen Buchhandlung erschienen und bei Carl Weinhold, Albrechtsstr. Nr. 53 in Breslau, so wie in allen andern guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. F. O. Schwarze, de crimine rapinae ex principiis juris communis. Commentatio juridica etc. gr. 8. 16 Gr.

## Subiläums-Testament.

Der ausführliche Prospektus einer in unserm Verlage demnächst erscheinenden

## Fest-Ausgabe

der Heiligen Schrift des Neuen Bundes und der Psalmen

treu nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers,

ein Band von 70 Bogen Hochquart vom schönsten Ebenmaße, mit großem Aufwand auf Kupferdruckpapier gedruckt,

ist in diesen Tagen an alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder versandt worden.

Wir bitten, denselben kennen zu lernen und unser kostbares Unternehmen durch zahlreiche Unterzeichnungen kräftig zu fördern. Der Preis eines Exemplars ist 4 Rthlr., in reichem Einbände mit Goldschnitt 5 Rthlr. — Sämmtliche Unterzeichner, welche nicht das Gegentheil wünschen, werden öffentlich genannt.

In dem vierten Secularfeste der Buchdruckerkunst glauben wir den passendsten Zeitpunkt für die Veröffentlichung eines Werkes gewählt zu haben, das zu jener seltenen Feier einen auf dem ehrwürdigen Grunde ruhenden Beitrag geben wird.

Prospekte werden gratis verabreicht.

Stuttgart, im Januar 1840.

S. G. Riesing's Verlagsbuchhandlung.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung von C. Weinhold in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53.

## C. WEINHOLD,

Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung

in Breslau (Albrechts-Strasse Nr. 53)

empfehlen sein

wirklich 35,000

gebundene Werke enthaltendes grosses

Musikalien-Leih-Institut,

das einzige und grösste dieser Art in Preussens Hauptstädten: Berlin und Breslau,

welches fortwährend mit dem Neuesten und Vorzüglichsten aus der musikalischen Literatur vermehrt wird. — Von dem systematisch geordneten Hauptkataloge erscheint in Kurzem der zweite Nachtrag und kann derselbe von den geehrten Besitzern des ersteren gratis in Empfang genommen werden. Auch erlaube ich mir zugleich zu bemerken, dass keinesweges damit ein Stillstand meiner rastlosen Bemühungen und thatkräftigen Wirksamkeit ausgesprochen sei; vielmehr ich fortstrebend — fern von aller prunkenden Anmassung — in ruhiger Verfolgung meines mir selbst gesetzten Zieles dahin nur wirken will, allen gerechten, im Gebiete der Möglichkeit liegenden Anforderungen auf das gründlichste und pünktlichste nachzukommen.

C. Weinhold.

## Neue beachtenswerthe musikal. Erscheinungen

aus dem Verlage der Buch-, Musikalien- und Kunst-Handlung

Carl Weinhold

in Breslau, Albrechts-Strasse Nr. 53.

## W. Klingenberg's neueste Werke!

So eben erschien in meinem Verlage:

Fantaisie-Sonate p. le Pfte. Composé et dédiée à S. A. Monsgr. le Prince Charles de Hohenlohe-Ingelfingen, par Guill. Klingenberg. Oeuv. 14. Pr. 20 Sgr.

Von demselben Componisten erschien in gleichem Verlage:

Klingenberg, W., Scherzhafte Lieder für eine Singstimme mit Pfte. - Begl. Op. 2. 12 1/2 Sgr.

— — — — Divertissement f. Pfte. Nr. 1. Op. 3. 7 1/2 Sgr.

— — — — Trois polonaises brillantes p. le Pfte. Op. 4. 10 Sgr.

— — — — Der Troubadour. Gedicht v. J. Müller für 1 Singstimme mit Pfte. u. Vcllo. Op. 7. 10 Sgr.

— — — — Gute Nacht. Gedicht von Grünig, für 1 Singstimme und Vcllo. Op. 8. 10 Sgr.

— — — — 4 heitere Lieder f. 1 Singst. mit Begl. des Pfte. Enthaltend: 1) „Wie lieb Du mir im Herzen bist,“ von Jean Paul, 2) „Der Musikant,“ von Georg Keil, 3) „Unbestand,“ von Fr. Kurtz, 4) „Kirmes-Lied von Hoffmann

von Fallersleben. Den lieben Görlitzern freundlichst zugeeignet. Op. 12. Mit dem Portrait des Componisten. 12 1/2 Sgr.

Außerdem empfehle ich mein bedeutendes Lager der älteren klassischen musikalischen Literatur, so wie die neuesten Erzeugnisse aller renommirten Componisten der Gegenwart, von welcher Handlung und wo sie auch immer angekauft sein mögen, jederzeit gleichzeitig bei mir zu haben sind.

C. Weinhold,

Albrechtsstrasse Nr. 53.

# Markt = Anzeige

## zum gänzlichen Ausverkauf.

Durch vortheilhafte, äußerst billige Einkäufe in der verflossenen Frankfurter Messe bin ich im Besitze einer großen Partie ächter, heller und dunkler französischer und englischer Kleiderkattune, halbmollener Tücher. Fürs erste verkaufe ich eine Waare, die bis jetzt 6 1/2 und 7 Sgr. kostete, für 3, 3 1/2, und 4 Sgr. die Berliner Elle, die Tücher 1/4 zu 5 Sgr., 1/4 7 1/2 Sgr., 1/4 10 Sgr., 1/4 und 1 1/2 zu 12 1/2 Sgr., eine große Auswahl englischer Beinkleiderbrillische zu 3, 3 1/2 Sgr., und verspreche, ein geehrtes Publikum aufs beste und prompteste zu bedienen. Ferner eine Sorte Damast-Tücher, 1/4 groß, pro Stück 3 Sgr.

**J. Verliener aus Lissa.**

Mein Stand ist in dem Eckladen des neubauten Hauses des Lotterie-Ober-Collecteurs Herrn Polischau, Blücherplatz-Ecke, neben dem Kaufm. Hrn. Saffé.

# Zum gegenwärtigen Markte

empfehle ich mein mit allen neuen Mode-Waaren durch bedeutende Zusendungen von meinem Pariser Hause und durch vortheilhafte Einkäufe auf letzter Messe bestens assortirtes

## Mode = Waaren = Lager

und erlaube mir, auf die nachstehende Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die schönsten und elegantesten Wiener und Pariser **Braut-Koben und Braut-Schleier**, so wie überhaupt Alles, was zur Completierung einer Ausstattung gehört. Eine große Auswahl schwarzer Taffets, Lustrés, so wie die neuesten glatten und fagonirten colorierten Seiden-Stoffe. Eine schöne Auswahl der neuesten **Mousselines de laine**, worunter sich eine Partie schöner billiger befindet; die neuesten Muster in bunten Battisten, Moussellinen und Kleider-Kattune; Meubel- und Gardinen-Stoffe in reichster Auswahl, so wie schöne Fuß- und Tisch-Teppiche. — Sämmtliche Artikel sind aus den besten Fabriken und offerirt solche zur geeigneten Abnahme, unter Versicherung der billigsten Preise und der reellsten Bedienung.

## Moriz Sachs,

Raschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebr.

# Der gänzliche Ausverkauf

der Mode-Waaren-Handlung, Raschmarkt Nr. 31, eine Treppe hoch, findet, um ihn schneller zu bewerkstelligen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen statt.

Zu diesem Oster-Quartal verlegen wir unsere Handlung nach dem Ringe, Raschmarktsseite Nr. 56, ohnweit der Stockgasse.

**Böttcher u. Comp., Parfumerie-Fabrik.**

Heute, Montag am 30, Dienstag am 31. März und Mittwoch am 1. April geschlossen:

## Gänzlicher Damenpuß-Ausverkauf

sehr eleganter und mannigfaltiger Gegenstände: Niemerzeile Nr. 22, erste Etage.

Durch neue bedeutende Zuforderungen ist mein Havana- und Bremer **Cigarren-Lager** in allen Gattungen so reich sortirt, daß solches in den Preisen von **4 Rtl. bis 50 Rtl.** das Tausend die größte Auswahl darbietet. Gleichzeitig empfehle ich alle Sorten lose u. Paket-Tabake zu Fabrikpreisen, so wie den schönsten alten **Varinas-Canaster** à Pfd. 20, 25 Sgr. und 1 Rtl. **Die Cigarren- und Tabak-Handlung** **M. Schlochow.** Ring Nr. 10 und Albrechtsstraße Nr. 24, neben der Post.

**Tabak = Offerte.** Allen respektiven Rauchern empfiehlt zur besonderen Beachtung: **Manilla = Canaster, pro Pfund 10 Sgr.,** leicht und herrlich von Geruch; **Amerikanischen Thee-Canaster, pro Pfund 6 Sgr.,** sehr leicht und mild — besonders für Diejenigen, welche viel im Zimmer rauchen. Auch ist zur Bequemlichkeit des auswärtigen resp. Publikums gesorgt, daß diese beiden beliebten Sorten Tabacke zu gleichem Preise in beinahe allen Provinzialstädten Schlesiens, namentlich aber in den Ober-schlesiens, der Grafschaft Glatz und dem schlesischen Gebirge zu haben sind. **Die Tabak-Fabrik von August Herzog,** Schweidnitzerstraße Nr. 5.

**500 Centner Heu** ganz guter Qualität offerirt zum Verkauf das Dominium Groß-Bischwitz a/W.

## Lokal-Veränderung.

Unser Fabrik-Lager von Kinder-Spielwaaren befindet sich jetzt Schweidnitzerstr. Nr. 7. **Augustin und Sohn.**

Zur Vermeidung fernerer Unannehmlichkeiten finde ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich nur diejenigen Forderungen anerkenne, welche durch meine eigenhändige Unterschrift nachzuweisen sind. Breslau, den 27. März 1840.

**J. Böse,** Altdorferstraße Nr. 42.

## Kleider-Kattune,

in ganz neuen ächtfarbigen Mustern, über 100 Stücke zur Auswahl, für 3 Sgr. die Elle, ganz extrafeine, die gewöhnlich 6 und 7 Sgr. kosten, für 3 1/2 u. 4 Sgr. die Elle bei **W. Schlesinger,** Raschmarkt-Ecke Nr. 7, im Mülhthof, **1 Treppe hoch.**

Zum bevorstehenden Markt erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum auf meine **Gold- und Silberwaaren,** die sich zu Geschenken vorzüglich eignen und die ich zu solchen Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen. **Eduard Joachimssohn,** Blücherplatz Nr. 18, erste Etage.

## Flügel-Verkauf.

Ein Flügel-Instrument zu 7 Oktaven steht zu verkaufen, Nikolai-Strasse Nr. 8, eine Treppe hoch.

## Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich hier selbst als Glaser-Meister etablirt habe; ich empfehle mich daher zur Anfertigung jeder Art von Glaser-Arbeit, so wie zur Einrahmung von Bildern in Goldleisten, und verspreche bei guter Arbeit billige Preise. **B. Robert Straß,** Weißgerbergasse Nr. 44.

## Zwirn = Handlung

von **Franz Kittel aus Kreibitz in Böhmen,** empfiehlt seine aufs beste assortirten langen Dresdner und Böhmisches Zwirne, von allen Gattungen und Farben, zu den billigsten Preisen. Auch verspricht er die ihm werdenden Aufträge auf das beste zu effectuiren. Die Bude ist auf dem Raschmarke in der ersten Reihe beim Durchgange, für die Dauer des Marktes.

Ein Lehrling, mosaischen Glaubens und von ordentlichen Eltern, kann zu Ostern, oder auch gleich ein Unterkommen finden, in der Buch-Handlung Ring Nr. 4, schräge über der großen Waage.

## Kalk = Anzeige.

Frischer Kalk ist neuerdings angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben bei **C. Friedeberg u. Comp.** NB. Die Niederlage ist im St. Laurentius vor dem Sandthore, der Verkauf geschieht jedoch nur in unserm Comtoir, Blücherplatz Nr. 6, im weissen Löwen.

**Gleiwiger eisernes Kochgeschirr** mit neuer dauerhafter Emaille empfehlen: **Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Et.**

## Offne Stellen:

- 1) Ein Ober-Beamter, besonders in der Schafzucht erfahren u. der polnischen Sprache kundig, findet Term. Joh. c. eine vortheilhafte Anstellung. Ebenso können Ostern d. J.
- 2) mehrere Apotheker-Gehülfen,
- 3) ein Hauslehrer, kath. Religion und im Flügelspiel geübt, und
- 4) eine franz. Bonne, gut placirt werden durch das Agentur-Comtoir von **S. Militich, Ohlauerstr. Nr. 78.**

**Wafintohs von 9 Rtl. an,** Palitos von acht englischem Gummi-Stoff empfiehlt in großer Auswahl die Tuch- u. Kleiderhandlung **H. Lunge,** Ring- u. Albrechtsstrassen-Ecke Nr. 59.

**Ein Jäger und ein Wirthschafts-schreiber,** welche sich durch Zeugnisse über mehrjährige gute Ausführung ausweisen können und polnisch sprechen, finden zu Johanni ein Unterkommen und können sich bald melden bei dem Dom. Polnisch Würbis bei Constadt.

**Arrende-Verpachtung.** Die Arrende in Polnisch Würbis bei Constadt, mit Branntweimbrennerei, Bierbrauerei und dem Ausgange auf mehrere Schanfstätten versehen, wird Johanni d. S. pachtlos, und können Pachtlustige sich deshalb alsbald bei dem Dom. daselbst melden.

Auf einer der hiesigen Hauptstraßen, ohnweit des Marktes, ist eine gut meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermieten; auch kann derselbe, wenn es gewünscht, und familiensich mit befohliget werden, und erforderlichen Falles auch noch Gelas für die Bedienung erhalten. Nähere Auskunft wird erteilt: Herrenstraße Nr. 20, in der ersten Etage.

**Wollzette** empfehlen zum Kauf und zur Mierhe **Hübner u. Sohn, Ring 32.**

Heilige Geist-Strasse Nr. 20 ist die erste Etage nebst Zubehör zu vermieten und am Michaelis-Termin zu beziehen.

**Trocknes Brennholz** 1ter Klasse empfehlen zu herabgesetzten Preisen **Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Et.**

Aus jeder Art von Stoffen, Leder u. s. w., besetzten Röcken und Uniformkragen werden alle nur erdenkliche, selbst Modere-

## Flecken

aufs sauberste entfernt, am Schießwerder Nr. 1, beim Degraiffleur.

**Lackirte Waaren** aller Art empfehlen zu Fabrikpreisen **Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.**

## Billard = Bälle

## und Regel = Kugeln

von Lignum sanctum in allen Größen sind billig zu haben bei **E. F. Dreßler,** in dem neuen Drechslerwaaren-Lager Niemerzeile 14.

Einige Ballen guter **Hopsen, 1838er** Ernte, sind, um damit zu räumen, zu billigen Preisen zu verkaufen: am Ringe Nr. 3.

## Offerte.

Aechte Wiener Blei- und Roth-Stifte 2c., desgleichen Zündstüben und Reibhölzer; ferner alle übrigen Sorten einfacher und doppelter Zündhölzer, alle Sorten Siegelacte, Federposen, Brief- und Amts-Obolaten, beste schwarze und rothe Dinte u. s. w. empfehle zu zeitgemäßen billigen Preisen. **C. F. W. Tiede, Schmiedebr. Nr. 62.**

Da die lest erhaltene Sendung **Chocolade** sehr schnell vergriffen wurde, so mache hiermit die ergebene Anzeige, daß durch neue Zufuhr mein Lager jetzt wieder in allen Sorten **Chocoladen,** wie auch **Cacao-Thee,** aufs vollständigste assortirt ist, und empfehle solches zur geeigneten Abnahme. **Heinr. Springmühl,** Stockgasse Nr. 10, Inhaber der Hauptniederlage der durch Dampfkrast fabrizierten **Chocoladen** des königlichen Hof-Lieferanten **Theodor Hildebrand** in Berlin.

Demoiselles, welche das Putzmachen erlernen wollen, finden baldige Aufnahme, Unbestimmte unentgeltlich, in der Putzhandlung der **Luise Meinicke,** Kränzelmarkt und Schuhbrücke Nr. 1.

**Schwarzwalder Wanduhren** empfiehlt in einer großen Auswahl, für deren Güte 1 Jahr garantirt **Joh. Rosenfelder,** Uhrmacher aus Schwarzwalde, kleine Grofchengasse Nr. 26.

Albrechtsstraße Nr. 42 ist der 2te Stock, bestehend aus 5 Stuben, Kuche und Zubehör, desgleichen der 3te Stock, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör, zu Johanni zu vermieten.

Zu vermieten ist Herrenstraße Nr. 31 in den 3 Wohnen eine große Handlungsgellegenheit, wie auch eine Wohnung in der ersten Etage. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

**Alle Sorten Siegelact** in Roll-, Press- und Gußact; doppelte und einfache Zündhölzer; gute schwarze und rothe Dinte; Briefobolaten 2c. offerirt zu billigen Preisen die Siegelact- und Zündhölzer-Fabrik des **C. E. Krutich,** Hummerel Nr. 16.

**Mügen-Fabrikanten** empfiehlt sich mit seiner Fabrik brillirt seidener Fransen und Quasten zu den billigsten Sächsischen Fabrikpreisen **Ernst Wünsche,** Lange Holzgasse Nr. 8.

**4000 Rthlr.** sind gegen sichere Hypothek zu dem jetzt üblichen Zinsfuß an Term. Johanni a. c. zu vergeben. Ohne Einmischung eines Dritten erteilt Näheres hierüber der Kaufmann **A. Sauer mann,** am Neumarkt Nr. 9. Fremder Sprachunterricht wird Schuhbrücke Nr. 12, 3 Treppen hoch, erteilt.

ין כשר על פסח  
Verben und süßen Ober-Ungarwein in guter Qualität empfiehlt die Weinhandlung **Karlsplatz Nr. 1.**

# Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfehlen wir unsere neue Mode-Waaren-Handlung,

die durch bedeutende Einkäufe auf der Frankfurter Messe, wie auch durch die erst mit letzter Post eingetroffene direkte Sendung von Paris, mit den vorzüglichsten fürs Frühjahr erschienenen Neuigkeiten assortirt ist. Wir erlauben uns besonders auf nachstehende Artikel aufmerksam zu machen, die wir in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen offeriren:

- 2 1/2 große französische Umschlagetücher mit ganz neuen Dessains,
- 1 1/4 große Sommertücher in Atlas, Glacé, Cachemir und Mousseline de laine,
- 5/8 breite coul. Mailänder Taffets und echt schwarze in allen Breiten, reiche Façonnes, carrirte Gros de Naples und Glacés in allen Nuancen, neue coul. Battiste, Mousseline, Bengale und Cattune, die geschmackvollsten Mousseline de laine, Challinettes, Neapolitanes u. verschiedene andere wollene Kleiderstoffe, ausgezeichnet schöne Pariser Braut-Koben, die modernsten Meubels- und Gardinen-Beuge, Tisch- und Fuß-Teppiche.

Zugleich empfehlen wir eine Partie auffallend billige Mousseline de laine-Kleider à 4 Rthlr.

## M. Sachs & Brandy,

am Ringe Nr. 30, im alten Rathhause, erste Etage.

# Zum gegenwärtigen Markte

beehre ich mich hierdurch, mein mit vielen neuen Mode-Erzeugnissen von der letzten Frankfurter (a. d. D.) Messe und direkt erhaltenen Sendungen, bestens assortirtes Waarenlager, ganz gehorsamt zu empfehlen. Besonders erlaube ich mir auf folgende Artikel aufmerksam zu machen, als:

**blauschwarze und kohlschwarze, wie auch couleurt Seidenzeuge in allen Breiten; Mousseline de laine-Koben; englische und französische Kleider-Battiste und Mousseline; eine große Auswahl sehr schöner Umschlage-Tücher; gestreifte und gedruckte Tibets; französische und englische Kleider-Kattune in 1/2 und 3/4 Breite, in den neuesten Dessains; Möbelstoffe, Gardinenzeuge in glatt, brochirt u. gestickt; ebenso Gardinenfransen, Beinkleiderzeuge, Westen und Cravatten, so wie eine große Auswahl sehr schöner Tisch- und Fuß-Teppiche.**

## J. Sternberg,

Ring No. 13, schräge über der Hauptwache.

# Tuch- und Herren-Garderobe-Artikel.

Die neuesten Farben in Tuche, Makintosh, Beinkleider- und Westenstoffe, Halstücher, Cravatten und Schlipse in neuester Mode sind angekommen.

## P. Manheimer jun., Raschmarkt Nr. 48.

### Zwei gebrauchte Gokt. Flügel

in ganz gutem Zustande stehen zu den festen Preisen von 60 und 75 Rthlr. zum Verkauf, Sandstraße Nr. 7.

Das Dominium Dittersbach bei Binzig offerirt vom 4. April d. J. ab 40 Stück fette Schöpfe zum Verkauf.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist Elisabethstraße Nr. 9 eine meublirte Stube. Näheres daselbst 1 Stiege.

### Zu vermieten

ist vor dem Nikolaitheore Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 74 b., eine Stiege hoch, 3 Stuben u. Küche nebst Zubehör an einen soliden reinlichen, ordnungsliebenden Mieter, u. Johanni zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

### Die letzte Sendung acht Zeltower Rübchen

erhielt und offerirt

### Friedrich Walter,

Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

### Ein fehlerfreies Wagenpferd,

Rappen-Engländer, 6 Jahr alt, soll wegen Mangel an Raum sofort verkauft werden, Gartenstraße Nr. 24, im Stern.

Es sind am 28ten d. M. Vormittags auf dem Hintermarkt vor der Thüre des daselbst wohnhaften Citronenhändlers zwei goldene Reifrings, in Papier eingepackt, verloren worden. Gezeichnet ist inwendig der erste: G. F. den 21. October 1839; der zweite: R. St. den 21. October 1839. Der ehrliche Finder, welcher sie Klosterstraße Nr. 2, beim Gastwirth, abgibt, erhält zur Belohnung den Goldeswerth.

Herrenhüte, à 1, 1 1/6, 1 1/3 Thlr., wasferdicht, modern und dauerhaft, empfehlen: Hübnert u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Eine Wäschmangel, so wie ein Schlitten nebst Schellengeläute, so wie ein Schlitten an Raum zu verkaufen. Wo? sagt Herr Buchhalter Müller, Herrstraße Nr. 20.

Universitäts-Platz Nr. 16 eine Stiege hoch ist eine meublirte Stube, monatlich auch vierteljährig sofort zu vermieten.

### Zu verkaufen:

- eine kupferne Braupfanne
- ein eichener Maisch-Bottich,
- ein Treber-Bottich, und
- ein Gähr-Bottich,

so wie mehrere Bier-Tonnen. Das Nähere Friedr.-Wilh.-Straße im goldnen Löwen.

### Zu vermieten:

ein Sommerquartier vor 5 Stuben mit Gartenbenutzung, in der Bestigung Nr. 31 zu Altscheitnig. Auch ist dieses Grundstück veräußlich. Näheres auf der Kupferschmiedestr. Nr. 48 im zweiten Stock zu erfahren.

### Ein Handlungs-Lokal

und Wohnung ist in dem Hause Klosterstraße Nr. 4 zu vermieten, Term. Johanni a. c., zu beziehen und das Nähere beim Hausbesitzer daselbst zu erfahren.

### Meublirte Stube

zum 1. April zu beziehen Schweidnitzerstraße Nr. 3 eine Treppe.

### Zu verkaufen

ist ein, auf einer belebten Straße gelegenes, Haus, welches im besten Bauzustande erhalten und worin sich 3 frequente Wohnungen befinden. Das Nähere Werderstraße Nr. 13.

### Zu vermieten

und zu Johanni d. J. zu beziehen ist eine herrschaftliche Wohnung Albrechtsstraße Nr. 18, im zweiten Stock.

**Trocknes Erleleibholz 1r Klasse,** die Klafter 6 Rthlr. 10 Sgr., steht Rosenhaller Straße Nr. 4, dem Wäldchen gerabeüber. Anweisung hierauf erteilen allein:

Hübnert u. Sohn, Ring 32.

### Eine Partie zurückgelehrt

### breiter Flor-Bänder

werden, um damit zu räumen,

à 1, 1 1/2 und 2 Sgr.,

verkauft in der

Band-, Spitzen- u. Weiß-Waaren-Handlung,

### Hinterhäuser Nr. 23.

Alle Sorten Gnadenberger Zwirn empfehle ich zu soliden Preisen zur geneigten Abnahme in meiner Bude auf dem Ringe, den Herren Gebr. Bauer gegenüber.

Joh. Witto.

### Sarggarnituren empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

### Angelommene Fremde.

Den 27. März. Gold. Gans: Hr. Regierungsrath Usher a. Berlin. — Gold. Krone: Hr. Rfm. Kern a. Streßlen. Hr. Gutsb. Horstig aus Seiferdau. — Gold. Schwert: Hr. Handl.-Reisender Pappenheim a. Berlin. Hr. Kaufm. Hoffmann aus Bremen. — Weiße Hof: Hr. Fabrikant Uhlmann a. Gießen. — Hotel de Saxe: Hr. Amtspächter v. Rukowski a. Rogow. — Gold. Zepfer: Hr. Gutsb. Biese aus Strzegow. Hr. Hauptm. Wasnuth a. Medzibor. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. Graf v. Bobrowski u. Hr. Wirtschaftspr. Inspektor Zibrowski a. Galizien. Hr. Gutsb. v. Jordan a. Rozy in Galizien. Hr. Partik. von Dluski a. Frankfurth a. D. Hr. Rfm. Sachs a. Rosenbergr. — Kautenfranz: Hr. Fa-

brillant Hante aus Waldeburg. — Weiße Adler: Hr. Rfm. Friedländer a. Beuthen. Deutsche Haus: Hr. Obersteiger Hensch a. Myslowitz. H. Rfl. Kornfeld u. Schermeser und Hr. Handl.-Kommiss Inländer aus Brody. Hr. Gutsb. Enger u. Hr. Rentmeister Grünert a. Rynau. — Hotel de Silesie: Hr. Rfm. Lange a. Magdeburg. Hr. Studiosus Baron v. Saurma a. Berlin. — Weiße Storch: H. Rfl. Hirschfeld, Charit u. Salz a. Lissa, Löwysohn aus Posen, Holländer aus Lissa, Krämer a. Krappitz u. Landau a. Gzenstochau.

Den 28. März. Gold. Gans: H. General-Lieutenant v. Orloff und v. Kavelin, J. Durchl. Fürst v. Dolgoruki u. Fürst v. Borotinsk, H. Staatsrath Jakowski und Janochin und Hr. Lieut. v. Adlersberg aus Petersburg. Hr. Rittmstr. v. Koschimbahr a. Eisenberg. Hr. Rfm. Perlach aus Danzig. — Gold. Krone: Hr. Bau-Kondukt. Witte a. Neusalz. Hr. Rfm. Gogler a. Weisewaltersdorf. Hr. Fabrikant Bedau a. Pielau. — Hotel de Saxe: Hr. Posthalter v. Hocke a. Kempen. H. Gutsb. v. Chappuis a. Kroschwitz u. Berka a. Kroschwitz. — Drei Berge: H. Kaufl. Frensdorf u. Heims a. Stettin u. Gruhl a. Zwickau. — Gold. Schwert: H. Rfl. Louis a. Gelferfeld u. Meyerstein a. Frankfurth. Hr. Fabrikbesitzer Wirth a. Guben. — Zwei gold. Löwen: Hr. Glashüttenbesitzer Ebstein aus Szarnowan. H. Rfl. Juliusberg, Meister u. Schlesinger a. Dppeln. Hr. Gymnasial-Lehrer Keller a. Schweidniz. — Hotel de Silesie: Hr. Landrath Graf v. Haugwitz, aus Dresden kommend. Hr. Graf v. Rabotinski a. Posen. Hr. Apoth. Kerndt a. Langenbielau. Hr. Rfm. Ringel a. Reichenbach. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Fues a. Gladbach. Hr. Lieut. v. Busse aus Würchwitz. Hr. Gutsb. v. Kessel aus Leschtowitz. Hr. Hauptm. v. Schelha aus Perschütz. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. v. Heugel aus Schützenhof. — Kautenfranz: Hr. Rfm. Subauer a. St. Ulrich. Hr. Handelsmann Margreiter a. Tyrol. Hr. Kommissionsrath Prins a. Goldschmiede. — Weiße Adler: Hr. Lieut. Flottmann a. Posen. — Weiße Hof: Hr. Handelsmann Köhler a. Bärenstein.

### Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 28. März 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	à Mon.	—	140 1/4
Hamburg in Banco	à Vista	—	149 3/4
Dito	à Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	à Mon.	6, 21	—
Paris für 100 Fr.	à Mon.	—	102
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Dito	à Mon.	—	—
Augsburg	à Mon.	—	—
Wien	à Mon.	101 3/4	—
Berlin	à Vista	100	—
Dito	à Mon.	—	99

Geld Course.		Zins	Fuss
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96
Kaiserl. Ducaten	—	—	96
Friedrichsdor	—	—	113
Louisdor	—	109 1/4	—
Poln. Courant	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/4	—

Effecten Course.		Zins	Fuss
Staats-Schuld-Scheine	4	104 1/2	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	4	74	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104 1/2
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	—	94
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105 1/4	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	102 1/2	—
dito dito 500 -	3 1/2	103	—
dito Ltr. B. Pfandbr. 1000 -	4	—	108 1/4
dito dito 500 -	4	—	—
Disconto	—	4 1/2	—

### Universitäts-Sternwarte.

28. März 1840.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöll.
	h.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	4,88	+ 0, 9	- 0, 8	0, 8	N.	43° überzogen
9 Uhr.	27"	5,01	+ 1, 8	+ 0, 8	0, 8	NNW.	0° " "
Mittags 12 Uhr.	27"	4,86	+ 2, 9	+ 1, 4	0, 7	WNW.	0° " "
Nachmitt. 3 Uhr.	27"	4,50	+ 2, 4	+ 0, 7	0, 1	W.	5° " "
Abends 9 Uhr.	27"	4,08	+ 1, 4	- 0, 8	0, 8	WNW.	13° " "
Minimum	3, - 8						
			Maximum	+ 1, 4			(Temperatur) Ober + 0, 5

29. März 1840.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöll.
	h.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	3,43	+ 0, 9	- 1, 6	0, 2	NW.	0° überzogen
9 Uhr.	27"	3,88	+ 2, 1	- 0, 1	1, 1	W.	0° " "
Mittags 12 Uhr.	27"	4,00	+ 3, 9	+ 1, 8	1, 2	SW.	5° bittes Gewöll
Nachmitt. 3 Uhr.	27"	4,04	+ 3, 0	+ 1, 0	0, 8	W.	5° " "
Abends 9 Uhr.	27"	4,46	+ 1, 7	- 0, 7	0, 4	W.	8° " "
Minimum	- 2, 5						
			Maximum	+ 1, 3			(Temperatur) Ober + 0, 8

### Getreide-Preise. Breslau, den 28. März 1840.

	Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Pf.
Weizen:	2 Rl.	5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl.	25 Sgr. 3 Pf.	1 Rl.	15 Sgr.	— Pf.
Roggen:	1 Rl.	10 Sgr. — Pf.	1 Rl.	5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl.	1 Sgr.	— Pf.
Gerste:	1 Rl.	10 Sgr. — Pf.	1 Rl.	6 Sgr. — Pf.	1 Rl.	2 Sgr.	— Pf.
Hafer:	— Rl.	24 Sgr. 6 Pf.	— Rl.	24 Sgr. — Pf.	— Rl.	23 Sgr.	6 Pf.